

Das Arbeitsmarkt-Chancen-Modell im medialen und parlamentarischen Diskurs

Eine Kritische Diskursanalyse des AMS-Algorithmus

Dominik Grosch, 1710406013 Christoph Hawlik, 1710406015

Bachelorarbeit 2

Eingereicht zur Erlangung des Grades Bachelor of Arts in Social Sciences an der Fachhochschule St. Pölten

> Datum: 02.09.2020 Version: 1

Begutachter: Thomas Truppe, BA, MA und DSA Mag. Christian Tuma

Abstract (Deutsch)

Die vorliegende Forschungsarbeit behandelt die Thematik des Arbeitsmarkt-Chancen-Modells und des dazugehörigen AMS-Algorithmus. Im Rahmen einer Kritischen Diskursanalyse nach Keller (2011) wurden im Zeitraum von Ende 2018 bis Anfang 2020 der mediale sowie der parlamentarische Diskurs nachgezeichnet. Mithilfe der Strukturanalyse nach Jäger (2011) und des Offenen Kodierens nach Strauss / Corbin (1999) wurde das Datenmaterial qualitativ ausgewertet. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass aus dem Diskurs hervorgeht, dass eine Optimierung ökonomischer Faktoren auf Kosten von spezifischen Personengruppen stattfinden soll. Dem darin enthaltenen menschenrechtlichem Aspekt kam in der Forschung ein besonderer Stellenwert zu. Dieser fokussierte die damit verbundenen Herausforderungen für die Soziale Arbeit hinsichtlich der Implementierung von algorithmischem Profiling.

Abstract (English)

This paper deals with the topic of the labour market opportunity model and the corresponding AMS algorithm. Within the framework of a critical discourse analysis according to Keller (2011), the media discourse and the parliamentary discourse were traced between the end of 2018 and the beginning of 2020. With the help of the structural analysis according to Jäger (2011) and the open coding according to Strauss / Corbin (1999), the data material was evaluated qualitatively. In summary, the discourse has shown that economic factors should be optimised at the expense of specific groups of people. The human rights aspect contained therein was given special significance in the research, focusing on the associated challenges for social work with regard to the implementation of algorithmic profiling.

Inhalt

1	Einl	сн/DG eitung	6
		CH/DG	
2	Beg	riffsbestimmungen	7
	2.1	сн Arbeitsmarkt	7
	2.2	сн Arbeitslosigkeit	8
	2.3	сн Das Arbeitsmarktservice (AMS)	8
	2.4	сн Aktive und passive Arbeitsmarktpolitik	
	2.5	снAlgorithmisches Profiling	
	2.6	Das Arbeitsmarkt-Chancen-Modell und der AMS-Algorithmus	10
	2.7	Diskriminierung	
	2.8	DG Effektivität und Effizienz	
	2.9	рс Macht und Machtstrukturen	
		CH/DG	
3	Fors	schungskontext	13
	3.1	сн/рс Stand der Forschung	13
	3.2	сн/рс Forschungsinteresse	14
	3.3	сн/рg Forschungsfragen	
	0.0	CH/DG	
		3.3.1 Hauptforschungsfrage CH/DG 3.3.2 Nebenforschungsfragen	15
	3.4	Снира Снира Vorannahmen	
	3.5	ch/pg Zugang zum Feld	
	3.3		10
4	Fors	сн/де schungsdesign	16
	1 1	DG Methodopyschi	16
	4.1	Methodenwahl	
	4.2	Erhebungsmethoden	
		4.2.1 Medienberichte	
	4.0	4.2.2 Parlamentsprotokolle	
	4.3	Die Diskursanalyse als Auswertungsmethode	
		4.3.1 Diskurse	
		4.3.2 Sozialarbeitswissenschaften und die Diskursanalyse	DG
		4.3.3 Die Kritische Diskursanalyse als Modus Operandi dieser Forschungsarbei	
		4.3.4 Strukturanalyseсн	
	4.4	Auswertungsmethode Offenes Kodieren	21

			СН			
5	Med	lienlan	dschaft in Österreich	22		
	5.1	Die ur	сн ntersuchten Tageszeitungen	22		
		5.1.1		23		
		5.1.2		23		
		5.1.3		23		
		5.1.4	Exemplarischer Verweis auf andere österreichische Tageszeitungen	24		
	5.2	Reich	weite österreichischer Tageszeitungen	24		
	5.3	Finanz	DG zierung	25		
	_	_	CH/DG			
6	Forschungsergebnisse aus der strukturanalytischen Auswertung					
	6.1	Daten	lage	26		
		6.1.1	Datenlage Parlamentsunterlagen	26		
		6.1.2	Datenlage Medienberichte	27		
	6.2	Zeitlic	her Überblick	28		
	6.3	Thema	atischer Überblick	29		
		6.3.1	сн Parlamentsprotokolle	31		
		6.3.2	Medienberichte	33		
_			CH/DG	0.4		
7	Erg	ebniss	e der Auswertung mithilfe der Feinstrukturanalyse	34		
	7.1					
	7.2					
		7.2.1	Benachteiligung von Frauen	35		
		7.2.2		38		
		7.2.3	Benachteiligung von Langzeitarbeitslosen	39		
	7.3	Förde	rmitteleinsatz zur Diskriminierungsbekämpfung	40		
	7.4	Chand	cen der Implementierung des AMS-Algorithmusсн	41		
		7.4.1	Effizienzsteigerung durch Implementierung des Algorithmus	42		
		7.4.2	Unterstützung für AMS-Berater*Innen	43		
		7.4.3	Transparenz	44		
	7.5	Digital	lisierung der Arbeitsmarktpolitik	44		
_	D		CH/DG	45		
8	ĸes	umee l	und AusblickcH/DG	45		
	8.1					
	8.2	+:"= +				
	8.3					

8.4	Vorübergehende Aufhebung des AMS-Algorithmus durch die Datenschutzl	oehörde im
	August 2020	49
Literatu	ur	51
Daten		56
Abbildu	ungen	57
Tabeller	en	57
Anhang	g	57

1 Einleitung ch/DC

Nach Plänen des österreichischen Arbeitsmarktservices (AMS) sollten arbeitslose Menschen mithilfe eines computerbasierten Algorithmus ab dem 1. Juli 2020 in drei Kategorien eingeteilt werden. Dieser Algorithmus ist Bestandteil des Arbeitsmarkt-Chancen-Modells des AMS. Aufgrund der weltweiten COVID-19-Pandemie verzögerte sich die flächendeckende Implementierung und wurde auf Jänner 2021 verschoben. Pilotprojekte hinsichtlich der Implementierung des AMS-Algorithmus laufen bereits seit Anfang 2019, wodurch eine Überschneidung mit der grundsätzlichen Idee des Bachelorprojekts "Sozialbarometer" gegeben ist.

Der Algorithmus berechnet anhand von Personenmerkmalen die Chancen von arbeitssuchenden Personen. Je nach Kategorie wird entschieden welche Fördermaßnahmen das AMS Jobsuchenden zur Verfügung stellt. Die Kategorien gliedern sich in Kategorie A (hohe Chancen bei der Jobvermittlung >66%), B (mittlere Chancen) und C (geringe Chancen <25%).

"Ziel ist es, die Effektivität der eingesetzten Mittel zu steigern." (Arbeitplus, 2019:1) Laut Aussagen von Kritiker*Innen führt die Implementierung eines solchen Algorithmus zu ungleichen Zugangsvoraussetzungen von arbeitssuchenden Menschen zu Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Besondere Benachteiligung verorten sie unter anderem für Frauen und andere spezifische Personengruppen (vgl. Szigetvari, 2019).

Die Thematik pressiert aufgrund der Tatsache, dass die Entwicklungen im Bereich des AMS-Algorithmus derzeit aktuell sind.

Die vorliegende Forschungsarbeit ist in acht Hauptkapitel unterteilt, wobei die Einleitung das erste Hauptkapitel darstellt. Im darauffolgenden zweiten Hauptkapitel werden Begriffsbestimmungen vorgenommen, die jene Begriffe exzerpieren, die für die Forschungsarbeit Relevanz aufwiesen. Hierbei handelt es sich um folgende Begriffe: "Arbeitsmarkt", "Arbeitslosigkeit", "Das Arbeitsmarktservice (AMS)", "Aktive und passive Arbeitsmarktpolitik", "algorithmisches Profiling", "Das Arbeitsmarkt-Chancen-Modell und der AMS-Algorithmus", "Diskriminierung", "Effektivität und Effizienz" sowie um "Macht und Machtstrukturen".

Daran anknüpfend wird im dritten Kapitel auf den Forschungskontext eingegangen. Dieses gliedert sich in fünf Unterkapitel. In diesen werden der Stand der Forschung, das Forschungsinteresse, die Forschungsfragen, die Vorannahmen und der Zugang zum Feld angeführt.

Im vierten Hauptkapitel wird das Forschungsdesign dargestellt. Dieses beinhält Ausführungen zur Methodenwahl und beschreibt die Erhebungs- und Auswertungsmethoden. Für die vorliegende Kritische Diskursanalyse nach Keller (2011) wurden Medienberichte und parlamentarische Unterlagen im Zeitraum von Anfang Oktober 2018 bis Ende März 2020

untersucht und ausgewertet. Die Auswertung erfolgte mithilfe der Strukturanalyse nach Jäger (2011) und des Offenen Kodierens aus der Grounded Theory nach Strauss / Corbin (1999). Auf diese Methoden wird in den Kapitel 4.3 und 4.4 näher eingegangen.

Daran anknüpfend gibt das fünfte Teilkapitel einen Überblick über die österreichische Medienlandschaft. Hierzu werden die untersuchten Tageszeitungen mitunter anhand der Faktoren von Reichweite und Finanzierung beschrieben.

Das sechste Kapitel umfasst die Ergebnisse der strukturanalytischen Auswertung und schlüsselt diese nach Datenlage, zeitlichem und thematischem Überblick auf. Dabei wird zwischen den medialen und parlamentarischen Diskursfragmenten differenziert.

Daran anknüpfend werden im siebten Kapitel jene Ergebnisse angeführt, die sich aus der Auswertung mithilfe des Offenen Kodierens ergaben. Dieses Kapitel ist in folgende Unterkapitel unterteilt: "Hauptakteur*Innen", "Risiken der Implementierung des AMS-Algorithmus", "Fördermitteleinsatz zur Diskriminierungsbekämpfung", "Chancen der Implementierung des AMS-Algorithmus" sowie "Digitalisierung der Arbeitsmarktpolitik".

Das letzte Kapitel mit dem Titel "Resümee und Ausblick" umfasst eine zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse, eine Reflexion des Forschungsprozesses sowie Empfehlungen an die Praxis. Kapitel 8.4 behandelt abschließend die tagespolitisch aktuellen Entwicklungen hinsichtlich der flächendeckenden Implementierung des AMS-Algorithmus und geht dabei auf die vorübergehende Aufhebung von ebendiesem im August 2020 ein.

2 Begriffsbestimmungen CH/DG

Zu Beginn der vorliegenden Bachelorarbeit werden zentrale Begriffe anhand von Fachliteratur und respektive Gesetzestexten diskutiert und beschrieben. Dadurch sollen Begriffe, welche in dieser Forschungsarbeit vorkommen und nicht selbsterklärend sind bzw. welche falsch verstanden werden können, näher definiert und verständlich gemacht werden. Die jeweils folgenden Beschreibungen von Begriffen wie zum Beispiel *Arbeitsmarktpolitik, Algorithmisches Profiling* oder *Machtstrukturen* sind Beschreibungen wie sie in dieser vorliegenden Arbeit verstanden werden.

2.1 Arbeitsmarkt

Der Arbeitsmarkt ist ein Markt, auf dem das Angebot von Arbeitskräften mit der Nachfrage nach Arbeitskräften zusammentrifft. Die Funktionsweise dieses Marktes orientiert sich traditionell in neoklassischer Perspektive an den Gegebenheiten von Angebot und Nachfrage. Daher ist dies mit dem bekannten System des Gütermarkts vergleichbar. Sowohl das Angebot an Arbeit als auch die Arbeitsnachfrage sind von mehreren Faktoren abhängig, unter anderem deren gesehenen Wert, welcher als Lohn bzw. Gehalt ausgeschrieben wird. Das Angebot der

Arbeitsnachfrage nimmt hierbei zu, wenn der Reallohn für Interessierte steigt. Umgekehrt sinkt aber die Arbeitsnachfrage – darunter sind ausgeschriebene Stellenangebote zu verstehen – je höher der Reallohn ist. Daher wird aus neoklassischer Sicht die Arbeitslosigkeit für Individuen als grundsätzlich freiwillig angesehen, da die Freizeitpräferenz überwiegt, wenn zu niedrige Arbeitsnachfragen angeboten werden (vgl. Springer o.A.).

Karl Marx (1872:151-163) stellte fest, dass es einen Unterschied zwischen Arbeit und Arbeitskraft gibt. Letztere müsse seiner Ansicht nach von den Lohnarbeiter*Innen an die Geldbesitzer*Innen, mehr oder minder, als Ware veräußert werden. Insofern spiegelt diese Definition die marktliche Prägung des Terminus Arbeitsmarkt wider.

2.2 Arbeitslosigkeit

Das gängige Synonym "Erwerbslosigkeit" wird in dieser Arbeit mit Arbeitslosigkeit gleichgesetzt und nicht differenziert. Arbeitslosigkeit ist laut Flecker (2017) ein Grundelement des Kapitalismus. Die Arbeitslosigkeit wird primär als eine individuelle Situation erachtet und wird von der Bevölkerung nicht als ein gesellschaftliches Problem tituliert. Arbeitslosigkeit ist aber eine ökonomische Schwierigkeit, auf welche eine einzelne Person wenig Einfluss haben kann. Mit einer Erwerbslosigkeit gehen in weiterer Folge zusätzliche Schwierigkeiten einher, unter anderem Zukunftsängste, Selbstzweifel als auch soziale Ausgrenzung und soziale Isolation (vgl. Flecker 2017:67). In Folge dieser persönlichen Herausforderungen für die einzelne Person wird das nicht erfolgreiche Handeln am Arbeitsmarkt vermehrt als eigenes Versagen wahrgenommen und die Sichtweise der "Herrschenden" von den "Beherrschten" übernommen. Bourdieu (2001:228) benennt dieses Phänomen als symbolische Gewalt.

2.3 Das Arbeitsmarktservice (AMS)

Das Arbeitsmarktservice ist ein Dienstleistungsunternehmen im Auftrag des Staates Österreichs und dient der Vermittlung zwischen dem Arbeitsangebot und der Arbeitsnachfrage. Die primäre Aufgabe dieser Dienstleistung ist, dass die Arbeitslosigkeit nicht länger andauert als es die Arbeitsmarkverhältnisse fordern. Um Individuen die Wiedereingliederung in ein Erwerbsleben zu ermöglichen, handelt das Arbeitsmarktservice durch aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen durch Beratungen oder Förderung von finanziellen Unterstützungen bei Weiterbildungen und Qualifikationen (vgl. AMS 2020:6). Zudem verwaltet das Arbeitsmarktservice die Versicherungsleistung und ist für die Auszahlung des Arbeitslosengeldes sowie die Krankenversicherung zuständig.

Der gesetzliche Handlungsspielraum des Arbeitsmarktservice wird hauptsächlich durch das Arbeitsmarkservicegesetz (AMSG) und des Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz (AMPFG) und dem Arbeitslosenversicherungsgesetz (ALVG) gegeben.

Das Ziel des Arbeitsmarktservice ist die österreichische Arbeitslosigkeit so weit wie möglich zu reduzieren mithilfe der gesetzlichen Richtlinien und der Vorgaben der amtierenden Bundesregierung. Die primären Orientierungspunkte werden im Arbeitsmarktservicegesetz definiert und wie folgt aufgelistet:

- "1. auf effiziente Weise die Vermittlung von geeigneten Arbeitskräften auf Arbeitsplätze herbeizuführen, die möglichst eine den Vermittlungswünschen des Arbeitsuchenden entsprechende Beschäftigung bieten,
- 2. die Auswirkungen von Umständen, die eine unmittelbare Vermittlung im Sinne der Z 1 behindern, überwinden zu helfen,
- 3. der Unübersichtlichkeit des Arbeitsmarktes entgegenzuwirken,
- 4. quantitative oder qualitative Ungleichgewichte zwischen Arbeitskräfteangebot und Arbeitskräftenachfrage zu verringern,
- 5. die Erhaltung von Arbeitsplätzen, wenn sie im Sinne des Abs. 1 sinnvoll ist, zu ermöglichen und
- 6. die wirtschaftliche Existenz der Arbeitslosen zu sichern." (AMSG §29(2) Z1-6)

2.4 Aktive und passive Arbeitsmarktpolitik

Der Begriff Arbeitsmarktpolitik setzt sich aus den Worten Arbeit, Markt und Politik zusammen, In der vorliegenden Arbeit werden die Begriffe *Arbeit* und *Markt* unter dem Terminus Arbeitsmarkt zusammengefasst. Für dessen detaillierte Begriffsbeschreibung dient das Kapitel 2.1. aus dieser Arbeit. Als Politik wird das Handeln des Staates verstanden. Darunter fallen neben der Regierung, Ministerien und Abgeordneten auch andere Ebenen darunter, wie bspw. Gemeinderäte oder staatliche Verwaltungen, welche im Auftrag und im Interesse der Bürger*Innen handeln. Darunter versteht man auch Organe der Selbstverwaltung wie die Gesundheitskassen und das Arbeitsmarktservice (vgl. Dimmel/Schmid 2019:76-79).

Unter dem Gesamtbegriff Arbeitsmarktpolitik ist der staatliche Umgang der Arbeitnehmer*Innen und Arbeitgeber*Innen auf dem Arbeitsmarkt zu verstehen. Die Arbeitsmarktpolitik gibt Grundregeln vor, an die sich der Arbeitsmarkt zu orientieren hat. Darunter fallen unter anderem präventive Maßnahmen für Arbeitssicherheit am Arbeitsplatz, Rechte und Pflichten bei einem Arbeitsausfall aufgrund von Krankheit oder auch die erlaubte Maximalstundenanzahl für Arbeitnehmer*Innen.

Aktive Maßnahmen für die Arbeitsmarktpolitik sind solche, welche ein besseres Funktionieren des Arbeitsmarktes fördern. Darunter werden Handlungen verstanden, welche zwischen dem Arbeitsmarktservice und der betroffenen Person ausgehandelt werden. Hierzu zählen Förderungen von Aus- und Weiterbildungen, um die Gegebenheiten von Arbeitnehmer*Innen an die Interessen der Arbeitgeber*Innen anzupassen. Aber auch soziale Unternehmen, Sozialprojekte und integrationsmaßnahmen für individuelle Gruppen wie Langzeitarbeitslose, Menschen mit gesundheitlicher Beeinträchtigung oder Jugendliche werden als aktive

Arbeitspolitik verstanden (vgl. Atzmüller 2009:30). Diese Maßnahmen beinhalten zumeist das langfristige Ziel der Wiedereingliederung von arbeitslosen Menschen in ein reguläres Dienstverhältnis.

Die passive Arbeitsmarktpolitik unterscheidet sich in Österreich durch einen grundlegenden Punkt zur aktiven Arbeitsmarktpolitik: Es besteht nur auf passive Leistungen des Arbeitsmarktservice ein Rechtsanspruch! Unter einer passiven Arbeitsmarktpolitik versteht man grundlegende Leistungen, welche zum Beispiel durch die Gewährleistung eines Arbeitslosengelds betrieben werden. Solche passiven Leistungen dienen primär der Linderung von wirtschaftlichen Folgen aufgrund einer eingetretenen Arbeitslosigkeit (vgl. Martin Höglinger e.U 2014).

2.5 Algorithmisches Profiling

Der Begriff des Profilings beschreibt nach Schäufele (2017:8ff) eine Methodik, welche in unterschiedlichen gesellschaftlichen Kontexten Anwendung findet und auf Grundlage von Persönlichkeitsmerkmalen sowie menschlichem Verhalten analysiert. Mithilfe dieser Analysen sollen basierend auf (persönlichen) Beobachtungen und statistischen Daten Annahmen darüber getroffen werden, wie sich das individuelle Verhalten künftig entwickelt. Die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (2019:17ff) – kurz FRA – definiert den Terminus des Profilings ähnlich, fasst ihn jedoch insofern weiter, als dass es den Ausführungen der FRA zufolge vorrangig um die Kategorisierung von Individuen geht. Diese Kategorisierung wiederum beruht auf Persönlichkeitsmerkmalen, wie etwa ethnische Herkunft, Alter, Geschlecht, Weltanschauung oder der religiösen Orientierung. Hierbei wird zwischen veränderlichen und fixen Persönlichkeitsmerkmalen differenziert.

Bei einem Algorithmus bestimmt ein Computerprogramm aufgrund von zuvor festgelegten Parametern ein Ergebnis. Dieses berechnete Resultat orientiert sich strikt an den (menschlichen) Vorgaben und zentralen Fragestellungen (vgl. Albert-Ludwig-Universität Freiburg o.A.). Daraus kann geschlussfolgert werden, dass im Konnex der Implementierung des Arbeitsmarkt-Chancen-Modells algorithmisches Profiling in Form des AMS-Algorithmus Anwendung findet. Beim AMS-Algorithmus (vgl. Kapitel 2.6) handelt es sich um eine Software, welche menschlich vorgegebene Parameter befolgt, das ins System eingespeiste Datenmaterial analysiert und aufgrund von diesen Einflüssen eine Skalierung der Erfolgschancen von arbeitssuchenden Personen auf dem österreichischen Arbeitsmarkt errechnet.

2.6 Das Arbeitsmarkt-Chancen-Modell und der AMS-Algorithmus

Der AMS-Algorithmus ist ein wesentlicher Bestandteil des neuen Arbeitsmarkt-Chancen-Modells. Das Arbeitsmarkt-Chancen-Modell sieht eine elektronische Vorselektierung von arbeitslos gemeldeten Menschen in drei Kategorien vor. Diese Kategorien sollen eine

Vorentscheidung für AMS-Betreuer*Innen sein, an welcher sie sich orientieren können und diese bei Bedarf ändern können. Die drei Kategorien sind A, B, C. In Kategorie A sind jene Menschen, die laut Algorithmus sehr gute Chancen haben, dass sie sich von selbst in den Arbeitsmarkt vermitteln. Gruppe B beinhaltet Menschen, mit mittleren Integrationschancen. Daher wird diese Personengruppe verstärkt aktive Unterstützungsmaßnahmen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt erhalten, um deren Chancen einer Wiederaufnahme eines Arbeitsverhältnisses zu erhöhen. Segment C beinhalten Menschen, die laut Arbeitsmarkt-Chancen-Modell eher geringe Chancen haben, sich in den Arbeitsmarkt von selbst zu integrieren (vgl. Futurezone GmbH 2020).

Ein Algorithmus ist, wie in Kapitel 2.5 beschrieben, ein Computerprogramm, welches eigeneständig handelt. Hierbei werden bestimmte Konstanten vorgegeben, an welchen sich ein Computer orientiert, um anschließend anhand dessen Parametern zu handeln und zu sortieren (vgl. Albert-Ludwig-Universität Freiburg o.A.). In der technischen Dokumentation des AMS-Arbeitsmarkt-Chancen-Modells werden, aufgrund der Testphase, unterschiedliche Modelle offengelegt. Diese vollführen abweichend gewichtete Vorgaben, welche im geplanten Regelbetrieb laufenden überprüft werden, um eine exakte Prognose durchzuführen. Kernparameter sind unter anderem das Geschlecht, Alter, die Staatsbürgerschaft, Ausbildung, Betreuungspflichten und gesundheitliche Einschränkungen. (vgl. Holl / Kernbeiß / Wagner-Pinter 2018).

2.7 Diskriminierung

Artikel 2 und 7 der von den Vereinten Nationen definierten Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte beziehen sich auf die Freiheit und den Schutz des Individuums. Daher soll belanglos sein, welcher (sozialen) Herkunft, Sprache, Geschlecht, politische Einstellung, etc. ein Mensch sich zuordnet. Sowohl vor Mitmenschen als auch vor dem Gesetz sind alle Menschen gleichgestellt.

Diskriminierung findet dann statt, wenn Unterscheidungen, Bevorzugungen oder gar ein Ausschluss von Menschen aufgrund eines unrechtmäßigen Merkmals stattfindet (vgl. Amnesty International o.A.). Zwar sind nachteilige Behandlungen gesetzeskonform, wenn diese zum Beispiel zum Schutz der Gesundheit der Öffentlichkeit dienen. Diese müssen aber dem öffentlichen Diskurs offenstehen, da dies einen kontroversen Handlungsaspekt darstellt, der überprüft, ob der jeweilige Prozess einer Diskriminierung entspricht oder nicht.

2.8 Effektivität und Effizienz

Als Effektivität wird der Grad der Zielerreichung verstanden (vgl. Bößenecker 2003:197 zit. in Bleck 2011:26). Dies geschieht, indem der Wirkungsgrad von Unterstützungsangeboten evaluiert wird (vgl. Wolf 1993a:249 zit. in Bleck 2011:26). Hierbei wird, im Gegensatz zur

Effizienz, nicht der hierbei entstandene Aufwand, wie zeitliche oder finanzielle Ressourcen, berücksichtigt sondern nur der Wirkungsgrad der jeweiligen Maßnahme evaluiert (vgl. ebd.).

Effizienz beachtet nicht nur die Effektivität der Maßnahmen, sondern stellt deren Nutzen und Wirksamkeit einem weiteren Faktor, dem getätigten Aufwand, gegenüber. Darunter ist die Wirtschaftlichkeit zu verstehen, unter welchem die getätigten Mittel einer Kosten-Nutzen-Rechnung gegenüberstehen (vgl. ebd.).

2.9 Macht und Machtstrukturen

Macht und dessen einhergehenden Machtstrukturen sind ein Phänomen, welches unwiederbringlich im Alltag eine, mehr oder weniger, situative bedeutende, Relevanz zugesprochen werden. Daher ist es nicht nur bedeutsam was durch die Bewertung und Verteilung von Macht erzielt werden kann, sondern was mit diesem Begriff im Alltag generell beschrieben werden kann (vgl. Kraus 2013:126). Dahingehend muss zwischen instruktiver und destruktiver Macht differenziert werden. Während instruktive Macht die Chance definiert, das Verhalten und Denken eines Menschen zu beeinflussen, kann destruktive Macht den Handlungsspielraum von anderen Individuen einschränken (vgl. ebd.).

Laut Weber Max (1972:28) ist Macht eine Möglichkeit, bei jeder erdenklichen Chance den eigenen Willen gegen Widerstreben durchzusetzen und jemanden in eine Lage zu versetzen, Handlungen auszuüben, welche nicht im zwingenden Interesse des jeweiligen Individuums sind.

Dahingehend ist es von Bedeutung, inwieweit durch ein algorithmisches Vorgehen Macht ausgeübt wird und wie dies die Dynamik des Arbeitsmarkts beeinflusst. Durch die kategorische Unterscheidung von arbeitsuchenden Personen wird eine destruktive Macht ausgeübt, daher werden die Möglichkeiten der Person ohne dessen aktives Einwirken eingeschränkt.

3 Forschungskontext CH/DG

Das nun folgende Kapitel exzerpiert den Forschungskontext, in welchem die vorliegende Bachelorarbeit eingebettet ist. Eingangs wird hierzu der Stand der Forschung umrissen. Darauf aufbauend wurde ein Forschungsinteresse generiert, welches darauf abzielt, sich klar von vorhandenen wissenschaftlichen Texten abzugrenzen, um so die Eigenständigkeit sowie die Innovation dieser Forschungsarbeit garantieren zu können.

Anknüpfend an das Forschungsinteresse sind in Kapitel 3.4 die Hypothesen respektive Vorannahmen für mögliche Forschungsergebnisse angeführt. Aus ebendiesen theoretischen Vorabüberlegungen ergaben sich die Hauptforschungsfrage sowie die daraus resultierenden Nebenforschungsfragen, welche im darauffolgenden Kapitel Einzug finden. Zuletzt wird der Zugang zum Feld beschrieben und darauf eingegangen, wie sich ebendieser im Rahmen der Forschung gestaltete.

CH/DG

3.1 Stand der Forschung

Innerhalb der Sozialarbeitswissenschaften finden sich zu diesem thematischen Konglomerat derzeit keine wissenschaftlichen Arbeiten. Sozialarbeits- respektive sozialwissenschaftliche Forschung liegt hierbei etwa nur für die Nutzbarmachung von Algorithmen und dergleichen für die praktische Soziale Arbeit respektive für mit ihr verwandte Professionen vor. Im Rahmen unserer Recherchen sind wir bis Mitte des Jahres 2020 weder auf eine Verortung von Diskriminierungsaspekten im Konnex von algorithmischem Profiling noch auf eine wissenschaftliche Aufarbeitung von medialen Diskursen in Bezug auf das Arbeitsmarkt-Chancen-Modell gestoßen.

Fachfremde Disziplinen, wie beispielsweise die Verwaltungswissenschaften oder Technikwissenschaften, hingegen liefern zwar Einblicke in die Funktionsweise von Algorithmen und die damit verbundenen Chancen und Risiken, beleuchten die Materie jedoch kaum mit Fokus auf soziale Aspekte, wie Diskriminierung oder Teilhabe im Konnex von Inklusion und Exklusion beziehungsweise unter dem Blickwinkel von Macht und deren Strukturen. So thematisiert die Bertelsmann Stiftung 2017 die Thematik eines Algorithmus und dessen Umsetzung in der Arbeitswelt, bezieht sich hierbei aber auf Algorithmen in einem Arbeitsprozess von Unternehmen und deren Bewerber*Innenauswahl. In dieser Thematik wird die Exklusion von bestimmten Personengruppen befürchtet, aber es werden die sozialen Auswirkungen aufgrund eines anderen Themenschwerpunktes der Wissenschaftlichen Arbeit nicht näher erläutert (vgl. Bertelsmann Stiftung 2017:15-16).

Auch andere Europäische Länder nutzen eine Form eines Algorithmus, um ehest der Gefahr von Langzeitarbeitslosigkeit entgegenzuwirken, indem diese frühzeitig maschinell erkannt wird (vgl. Der Standard 2018). In manchen Ländern, wie den Niederlanden oder Schweden ist das statistische Profiling freiwillig (vgl. Erste Bank Oesterreich 2019). Die anschließend gesetzten Maßnahmen werden menschlich inszeniert im Gegensatz zum österreichischen Modell,

welches die Maßnahmenmöglichkeit an die Segmentierung binden möchte (vgl. Der Standard 2018).

Dementsprechend greift die vorliegende Forschungsarbeit einen Themenkomplex auf, welcher aus wissenschaftlicher Sicht in noch keinem Forschungsdiskurs eingebettet wurde.

CH/DG

3.2 Forschungsinteresse

Wie im vorangegangen Unterkapitel bereits erwähnt, beforscht die vorliegende Bachelorarbeit eine Thematik, welche bis dato noch keinem wissenschaftlichen Diskurs ausgesetzt war. Sie fokussiert dabei auf die vom österreichischen Arbeitsmarktservice geplante Implementierung eines computerbasierten Algorithmus, welcher seit Anfang 2019 als Pilotversuch in der Jobvermittlung durch das AMS zum Einsatz kommt (vgl. AMS 2019). Das Arbeitsmarktservice stellt hierbei, wie in Kapitel 2.3 erläutert, ein Selbstverwaltungsorgan dar, welches qua eigener Satzung ebensolche Vorgehensweisen eigenständig in die Wege leiten kann, dar. Die flächendeckende Implementierung des Arbeitsmarkt-Chancen-Modells respektive des dazugehörigen AMS-Algorithmus war ursprünglich für 01. Juli 2020 geplant, wurde jedoch aufgrund der globalen Gesundheitskrise rund um COVID-19 auf Jahresbeginn 2021 verschoben (vgl. Krone 2020). Unser Forschungsinteresse lag darin begründet noch vor der standardisierten Anwendung des AMS-Algorithmus einen wissenschaftlichen Diskurs über dessen medialer als auch politischer Kommunikation anzuregen, um so auch den medialen und politischen Diskurs mitzugestalten.

CH/DG

3.3 Forschungsfragen

Das in Kapitel 3.2 beschriebe Forschungsinteresse wurde anschließend in eine Hauptforschungsfrage übertragen. Zudem haben sich bei der Formulierung der Hauptforschungsfrage für diese Bachelorarbeit weitere Nebenforschungsfragen ergeben, welche im Zuge dieser Forschungsarbeit fokussiert werden.

CH/DG

3.3.1 Hauptforschungsfrage

Die vorliegende Forschungsarbeit fokussiert auf das Arbeitsmarkt-Chancen-Modell und den darin inkludierten AMS-Algorithmus (vgl. Kapitel 2.6) im Konnex von Diskriminierungsaspekten (vgl. Kapitel 2.7) unter der Prämisse von Machstrukturen (vgl. Kapitel 2.9), welche aus dem medialen Diskurs im engeren Sinne und dem politischen Diskurs im weiteren Sinne abgeleitet wurden. Um diesen Fokus einzugrenzen und zu beforschen generierten wir folgende Hauptforschungsfrage:

Wie wird der Faktor "Arbeitslosigkeit" in Bezug auf die Implementierung des Arbeitsmarkt-Chancen-Modells sowohl medial als auch in der parlamentarischen Arbeit dargestellt und was bedeutet dies für die Soziale Arbeit?

CH/DG

3.3.2 Nebenforschungsfragen

Anknüpfend an die Überlegungen, die der Generierung der Hauptforschungsfrage zugrunde lagen, kristallisierten sich folgende Fragestellungen im Konnex der Beforschung von möglichen Diskriminierungs-, Teilhabe- und Machtaspekten heraus:

- Inwiefern ist das Arbeitsmarkt-Chancen-Modell menschenrechtskonform?
- Welche Chancen respektive Risiken birgt der AMS-Algorithmus für die Klientel Sozialer Arbeit?
- Was bedeutet das Arbeitsmarkt-Chancen-Modell für Arbeitssuchende im Alter von 18 bis 25 Jahren?
- Welcher Stellenwert kommt dem Faktor Macht im medialen/parlamentarischen Diskurs zugute?

CH/DG

3.4 Vorannahmen

Wir rechneten damit, dass sich der parlamentarische Diskurs vom medialen Diskurs unterscheiden kann. Hierbei nahmen wir beispielsweise an, dass in parlamentarischen Wortmeldungen eine menschenrechtskonformere Darstellung von Arbeitslosigkeit respektive Arbeitsvermittlung gegeben sein wird. In den Zeitungsausschnitten vermuteten wir in Folge dessen vor allem bei geführten Interviews mit Verantwortungsträger*Innen, dass die Aussagen einseitig respektive aus eigennütziger Sicht dargestellt werden könnten.

Hinsichtlich des menschenrechtlichen Aspekts, den wir in der Arbeit beleuchteten, gingen wir davon aus, dass das Arbeitsmarkt-Chancen-Modell aus theoretischer Sicht unter bestimmten Bedingungen nicht den Standards der Menschenrechte entspricht.

Erste Recherchen ergaben, dass die Zielgruppe der 18- bis 25-jährigen grundsätzlich der Kategorie B zugerechnet werden, wodurch ihnen zwar de facto schlechtere Vermittlungschancen zugeschrieben werden, andererseits ebendies ihnen jedoch ermöglicht alle Angebote der aktiven Arbeitsmarktpolitik nutzen zu können. Als Vorannahme leiteten wir jedoch ab, dass Arbeitssuchende im Alter von 18 bis 25 Jahren im Hinblick auf das Arbeitsmarkt-Chancen-Modell weder im medialen noch im politischen Diskurs Erwähnung finden. Wir vermuteten eine starke Fokussierung auf andere Gruppierungen als nur die der Jugendlichen, weshalb wir annahmen, dass jugendliche Arbeitssuchende in diesem Modell durch dahingehenden fehlende Unterstützungsleistungen benachteiligt werden könnten.

3.5 Zugang zum Feld

Ursprünglich hatten wir geplant zwei eigenständige Forschungsarbeiten zu verfassen. Aufgrund der weltweiten Gesundheitskrise rund um COVID-19 hielten wir ob des damit verbundenen erschwerten respektive verwehrten Zugangs zu Bibliotheken Interviewpartner*Innen Rücksprache mit unseren Bachelorarbeitsbetreuern, die uns empfahlen, gemeinsam zu forschen und die Forschungsmethoden ebendiesen Umständen anzupassen. Aufgrund der Tatsache, dass es durch COVID-19 zu einem explosionsartigen Anstieg der Arbeitslosenmeldungen kam und demzufolge das Arbeitsmarktservice besonders gefordert war, beschlossen wir auf die Erhebung von Expert*Innen-Interviews mit Verantwortlichen des Arbeitsmarktservice zu verzichten und verlagerten unseren Forschungsfokus auf die Analyse des Mediendiskurses rund um die Thematik des Arbeitsmarkt-Chancen-Modells. Dies erleichterte den Feldzugang, da die beforschten Medien online verfügbar waren und wir somit an notwendiges Datenmaterial gelangen konnten, um diese Forschungsarbeit zu verwirklichen.

4 Forschungsdesign ^{сн/бс}

Im folgenden Kapitel wird das Forschungsdesign der vorliegenden Bachelorarbeit beschrieben. Eingangs wird hierzu die Methodenwahl exzerpiert. Darauf aufbauend werden die Erhebungsmethoden näher beleuchtet, wobei die Auswahl von Medienberichten sowie die Recherche von Parlamentsprotokollen als Modus Operandi der Datengenerierung erläutert werden.

Daran anknüpfend sind eine reflexive Anwendungserfahrung von Mediensuchmasken sowie eine prägnante Exzerption der österreichischen Medienlandschaft angeführt. Letztere soll dem Verständnis der Leser*Innen dienen, um Rückschlüsse auf Machtstrukturen im Konnex von medialer und politischer Einflussfaktoren ziehen zu können. Abschließend befasst sich das letzte Teilkapitel mit der Auswertungsmethode des Offenen Kodierens nach Strauss/Corbin (1999), welche zur qualitativ-sozialwissenschaftlichen Analyse des generierten Datenmaterials herangezogen wurde.

DG

4.1 Methodenwahl

Wie bereits in Kapitel 3.5 angeführt musste das Forschungskonzept und insbesondere auch die Methodenwahl aufgrund der COVID-19-Pandemie den Umständen entsprechend angepasst werden. Ursprünglich hatten wir jeweils eigenständige Forschungsarbeiten geplant, welche ihre Ergebnisse aus selbsterhobenen Expert*Innen-Interviews lukrieren sollten.

Um den Anforderungen an die Bachelorarbeit 2 gerecht werden zu können, entschlossen wir uns gemeinsam zu forschen und einigten uns auf jene Thematik, die der vorliegenden Forschungsarbeit zugrunde liegt.

Um den medialen Diskurs nachskizzieren zu können, wurden journalistische Artefakte aus dem Zeitraum von Anfang Oktober 2018 bis Ende März 2020 gesucht. Zudem wurde mithilfe des Studiums der parlamentarischen Protokolle der politische Diskurs im selbigen Zeitrahmen versucht nachzukonstruieren.

Als Auswertungsmethoden fungierten zum einen die, in Kapitel 4.3 beschriebene, Kritische Diskursanalyse nach Keller (2011) und Jäger (2011; 2015) und zum anderen das Offene Kodieren aus der Grounded Theory nach Strauss/Corbin (1999), welches in Kapitel 4.4 noch näher eingegangen wird.

DG

4.2 Erhebungsmethoden

Im nachfolgenden Kapitel wird die Vorgehensweise in puncto Datenerhebung beschrieben. Für diese wurden Presseartikel, sowie Parlamentsprotokolle, im Zeitraum von Anfang Oktober 2018 bis Ende März 2020 herangezogen, um sowohl den medialen als auch den parlamentarischen respektive politischen Diskurs aufzuarbeiten und um diese Ergebnisgenerierung der vorliegenden Bachelorarbeit fruchtbar machen zu können.

DG

4.2.1 Medienberichte

Zur Erhebung der medialen Diskursfragmente wurde nach Presseartikeln in drei österreichischen Tageszeitungen gesucht, welche die Thematik des Arbeitsmarkt-Chancen-Modells bzw. jene des AMS-Algorithmus behandelten. Hierbei wurde versucht alle auf das Arbeitsmarkt-Chancen-Modell bezogene Pressemeldungen aus den einzelnen Tageszeitungen zu lukrieren. Es wurde zudem vorrangig nach Presseinterviews Ausschau gehalten, welche in weiterer Folge ausgewertet wurden.

Gesucht wurde mithilfe der Online-Suchfunktionen in den Tageszeitungen *Der Standard*, *Die Presse*, und *Wiener Zeitung*. Zudem wurde eine spezifische Google Suchmaske verwendet, um sicherzustellen, dass alle themenbezogenen Veröffentlichungen aufgespürt werden. Eine nähere Beschreibung der hier angeführten Tageszeitungen folgt in Kapitel 5, welches die Medienlandschaft in Österreich beschreibt.

Mithilfe der Online-Suchmasken auf den Homepages der drei erwähnten Tageszeitungen erlangten wir Zugriff zu den Pressemeldungen. Hierzu wurde nach dem Schlagwort 'AMS-Algorithmus' – in unterschiedlichen Schreibvarianten – gesucht und nach dem in Kapitel 4.1 bereits erwähntem Zeitraum von Anfang Oktober 2018 bis Ende März 2020 gefiltert. In Summe konnten dadurch 98 Presseartikel ausfindig gemacht werden. Der Standard berichtete im

beobachteten Zeitraum insgesamt 61 Mal, während Die Presse 21 und die Wiener Zeitung 16 Artikel veröffentlichte.

Darüber hinaus wurde versucht Medien aus dem Bereich des Boulevardjournalismus – konkret die Tageszeitungen *Kronen Zeitung* und *ÖSTERREICH* – für die Forschung heranzuziehen. Entsprechende Recherchen ergaben jedoch, dass in diesen Medien weder das Arbeitsmarkt-Chancen-Modell noch der AMS-Algorithmus kaum, bzw. in einer nicht relevanten Akkumulation, in der medialen Berichterstattung Einzug hielten. Aufgrund dieser Umstände haben wir uns entschieden die mediale Berichterstattung des Boulevardjournalismus nicht aktiv für diese Forschungsarbeit zu analysieren.

DG

4.2.2 Parlamentsprotokolle

Wie einleitend am Beginn des vierten Kapitels beschrieben, wurden im gleichen Zeitraum die Parlamentsprotokolle des Österreichischen Nationalrates, des Österreichischen Bundesrates sowie – so weit als möglich – weitere parlamentarische Dokumente im Zeitraum von Anfang Oktober 2018 bis Ende März 2020 herangezogen, um den politischen Diskurs hinsichtlich des Arbeitsmarkt-Chancen-Modells respektive des dazugehörigen AMS-Algorithmus aufzuarbeiten. Hierzu wurden die einzelnen Sitzungsprotokolle, Anhänge zu einzelnen Tagesordnungspunkten – wie etwa der Bericht der Volksanwaltschaft an den Nationalrat und an den Bundesrat 2018 (vgl. Volksanwaltschaft, 2019) – und weitere Dokumente der parlamentarischen Arbeit – beispielsweise schriftliche Anfragen an Bundesminister*Innen und die dazugehörige Beantwortung – gesichtet und jene Fragmente gesammelt, die für die vorliegende Forschungsarbeit Relevanz aufwiesen.

Auch hierbei wurde mittels Suchfunktion auf der Homepage des österreichischen Parlaments nach den Schlagworten "AMS-Algorithmus" und "Arbeitsmarkt-Chancen-Modell" gesucht, ebenso auch in leichten Abänderungen der Begriffe. Letzterer Suchbegriff brachte keine Ergebnisse auf der Parlamentshomepage ein. Der Terminus "AMS-Algorithmus" – sowohl in ausgeschriebener als auch in Kurzform – generierte in Summe 18 Treffer, welche in weiterer Folge zur näheren Beforschung herangezogen wurden.

4.3 Die Diskursanalyse als Auswertungsmethode

Um die generierten Daten aus den Medienberichten und den Parlamentsprotokollen für die wissenschaftliche Untersuchung verwerten zu können bedurfte es einer zweiteiligen Auswertung. Hierzu wird in den nachfolgenden Kapiteln zunächst auf den Auswertungsschritt der Diskursanalyse näher eingegangen. Da es sich hierbei um eine nicht unumstrittene Methodik handelt, wollen wir einen Überblick über die historische Entwicklung sowie über das Standing der Diskursanalyse innerhalb der Sozial(-arbeits)wissenschaften geben. Im dritten Teilkapitel (Kapitel 4.3.3) wird die Kritische Diskursanalyse nach Jäger (2011;2015) exzerpiert, welche für die vorliegende Forschungsarbeit als Modus Operandi fungierte. Anknüpfend an die Methodik der Diskursanalyse umreißt Kapitel 4.4 das Offene Kodieren nach Strauss /

Corbin (1999), welches als zweiter Auswertungsschritt für unser Datenmaterial herangezogen wurde.

сн 4.3.1 Diskurse

Der Begriff Diskurs wurde im Laufe der Zeit unterschiedlich verwendet und hielt Einzug in zahlreiche gesellschaftliche respektive wissenschaftliche Teilsysteme. Abgeleitet vom altlateinischen Terminus "discurrere" bzw. "discursus", was so viel wie "auseinanderlaufen' bedeutet, kam bzw. kommt der Terminus in zahlreichen Wissenschaftsgebieten zum Einsatz. Je nach Disziplin klaffen die Definitionen auseinander, weshalb es de facto keine

Maßgeblich geprägte wurde der Begriff durch die Arbeiten von Michel Foucault (2000), wenngleich dieser den Terminus immer wieder neu zu definieren versuchte und ähnlich wie Keller (2011) der Auffassung war, keine eindeutige und klare Definition des Begriffs *Diskurs* zu gewinnen. Vielmehr ist in der Diskursforschung von unterschiedlichen Werkzeugen, wie in einer Werkzeugkiste, die Rede (vgl. Foucault 2000).

In dieser Arbeit stützen wir uns auf die Ausführungen von Keller (2011) und von Jäger (2015), welcher selbst als Orientierungsausgang für Keller diente. Jäger (2015) ist ein maßgeblicher Pionier der Kritischen Diskursanalyse. Durch die Kritische Diskursanalyse fortschreiten wir eine spezifische Interpretation des ursprünglichen Diskursbegriffes. Im deutschen Sprachgebrauch handelt es laut Deppermann (2008)von einer Sprachgebrauchsforschung beziehungsweise einer empirischen Gesprächsforschung, wenn von einer Diskursanalyse die Rede ist. Die unterschiedliche Bezeichnung ermöglicht ein besseres Verständnis der Zweckdienlichkeit einer Diskursanalyse und würde so auch Missverständnisse verringern (vgl. ebd.). Dieses gewonnene Wissen der Kritischen Diskursanalyse ist "Grundlage für individuelles und kollektives Handeln sowie für die Gestaltung von Wirklichkeit(en)." (Jäger 2015:73)

4.3.2 Sozialarbeitswissenschaften und die Diskursanalyse

allumfassende Begriffsdefinition gibt (vgl. Keller 2011:14).

In einer Diskursanalyse werden verschiedene Diskursstandpunkte anhand der Argumentation und der Formulierung analysiert und mit divergierenden Medien gegenübergestellt. Diese diskursanalytische Herangehensweise ist zu dem ein wichtiger Bestandteil der politischen Sozialen Arbeit, welcher durch eine argumentative Diskursbereitschaft eine aktive Rolle in relevanten Diskursen erhält. Personen- und Berufsgruppen sind, teils unbeabsichtigt, in Diskursen eingebunden, daher ist es, vor allem für die Soziale Arbeit, welche im Interesse ihrer Klient*Innen handelt, umso wichtiger, nicht nur thematisch an Diskursen vorzukommen, sondern diese auch aktiv mitzugestalten.

In (politischen) Diskursen werden verschiedene Ansichten dargestellt und Situationen bzw. Problemlagen, stellvertretend durch einzelne Personen, thematisiert. Hierbei ist es von

besonderer Relevanz, dass Diskurse durch das jeweilig bereitgestellte Wissen der unterschiedlichen Argumentationsgruppen belebt werden. Dies ist für uns eine wichtige Grundlage, damit zuverlässige und zielbewusste Diskursbeiträge gestaltet werden können.

In unserer Forschungsarbeit fokussieren wir uns auf den Diskurs des AMS-Algorithmus, welcher mit der Einführung des Arbeitsmark-Chancen-Modells einhergeht. Dieser Diskurs ist unserer Ansicht nach für die Soziale Arbeit von großer Bedeutung, da die Absicht dahinter eine verkürzte Betreuungszeit für einzelne Personen(gruppen) beinhaltet. Sowohl zum Schutz betroffener Personen, welche auch Klient*Innen der Sozialen Arbeit sein können, als auch für die Sicherstellung des Arbeitsumfeldes für Sozialarbeiter*Innen, ist es von großer Bedeutung, an diesem Diskurs aktiv teilzunehmen.

AMS-Betreuer*Innen unterstützen Menschen in Problemlagen, indem attraktive Job-Angebote, als auch Fördermaßnahmen, bereitgestellt werden. Zudem erfolgt auch ein staatlicher Kontrollaspekt, wenn gemeinsam vereinbarte Ziele zwischen Jobsuchendem und AMS-Betreuer*In nicht erfüllt werden, als auch wenn gegen gesetzliche Bestimmungen, betreffend dem Arbeitslosenversicherungsgesetz, verstoßen werden. Dieser Aspekt erinnert uns sehr an die Herausforderung des Doppelten Mandats der Sozialen Arbeit, welche sowohl Unterstützungsmaßnamen als auch Kontrollmaßnahmen betreffen. Daher ist die aktive Teilnahme am Diskurs des AMS-Algorithmus für die Soziale Arbeit umso wichtiger. Die Profession der Sozialen Arbeit stellt nicht nur den Anspruch der unmittelbaren Hilfe, sondern auch die der Mitgestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse (vgl. NASW 2020; OBDS 2017).

Niklas Luhmann (1986) thematisiert in seiner Systemtheorie die Herausforderungen unserer Gesellschaft, in welcher sich der individuelle Mensch heutzutage orientieren muss. Aufgrund der gestiegenen Komplexität, welche sich von der ehemaligen Jäger- und Sammler Praktik ausgehend entwickelte, fertigten sich in zeitlichen Wandel kulturelle Eigenschaften, wie wir sie heute für teils selbstverständlich wahrnehmen. Diese Eigenschaften gestalten und prägen unser heutiges modernes Leben. Aufgrund dieser gestiegenen Verflochtenheit bezeichnet Luhmann das Grundprinzip der Komplexitätreduktion, welches der Mensch nutzt, um die Überforderung, welcher der modernen kulturellen Gesellschaft zuschulden ist, zu reduzieren (vgl. Luhmann 1986:349-351).

Aufgrund der Komplexität von Entscheidungs- und Unterstützungsmöglichkeiten bei der Arbeit mit Klient*Innen, welche zudem einen sehr individuellen Verlauf des Unterstützungsprozesses beinhalten, ist es notwendig, dass die Entscheidungen spezifisch getätigt werden, da dies ein ethischer Standard und eine Selbstverpflichtung der Profession der Sozialen Arbeit ist um ein qualitatives Unterstützungsangebot zu ermöglichen (vgl. OBDS 2004).

4.3.3 Die Kritische Diskursanalyse als Modus Operandi dieser Forschungsarbeit

Wie der Terminus bereits vermuten lässt, legt die Kritische Diskursanalyse (auch als KDA bekannt) besonderes Augenmerk auf eine kritisch-reflexive Auseinandersetzung der Forscher*Innen mit den gesammelten Daten. Den Forscher*Innen kommt im Rahmen dieser

DG

Analysemethode nicht nur eine passive Rolle – im Sinne einer deskriptiven Skizzierung des beforschten Diskurses – sondern auch eine aktive Rolle qua Positionierung zu, wodurch sie selbst Teil des Diskurses werden. Dabei geht es aber auch darum, dass Forscher*Innen den untersuchten Diskurs sowohl historisch als auch lebensweltlich – im Sinne von "wer sagt was" eingebettet betrachten. Dies wiederum gibt Aufschluss über Machtstrukturen, welche insbesondere durch die Schriften Michel Foucaults Relevanz für die Methodik der Diskursanalyse erlangten (vgl. Jäger 2019:63).

Ziel der Forschung mithilfe der Kritische Diskursanalyse ist es nach Siegfried Jäger (2015), dass durch die Auseinandersetzung mit einzelnen Diskursfragmenten – wie beispielsweise mit Einzeltexten, Interviews oder, wie sie in der vorliegenden Arbeit herangezogen wurden, mit Presseartikeln und Parlamentsprotokollen – ein Diskursstrang nachgezeichnet werden soll. Mithilfe der Kritischen Diskursanalyse sollen sich mehrere Diskursstränge herauskristallisieren, die unterschiedliche Thematiken behandeln, jedoch untereinander verwoben sein können.

Die Kritische Diskursanalyse stellt innerhalb der qualitativen Sozialwissenschaften eine geeignete Forschungsmethodik dar, um Themen, die die Gesellschaft beschäftigen zu analysieren, Positionierungen und Ausprägungen der Thematiken zu kritisieren und Wahrheitsansprüche – insbesondere auch im Konnex von Macht, die dadurch ausgeübt werden soll – aufzudecken (vgl. ebd.).

4.3.4 Strukturanalyse

Dieser, in Kapitel 4.3.3 angeführten, Definition der Kritischen Diskursanalyse nach Siegfried Jäger (2015) haben wir uns verschieben. Um das gesichtete Datenmaterial für die qualitative Auswertung sortieren zu können, bedienten wir uns der Strukturanalyse, wie sie Jäger (ebd.) vorschlägt. Mithilfe dieser Strukturanalyse haben wir die erhobenen Diskursfragmente zuerst gesichtet und daran anknüpfend die einzelnen Textsorten einem thematischen Diskursstrang zugeordnet. Darauf aufbauend generierten wir mithilfe des Offenen Kodierens, welches sozusagen als Feinanalysemethode fungierte, den latenten Inhalt des Geschriebenen. Die Auswertungsmethode des Offenen Kodierens wird im folgenden Kapitel näher erörtert.

4.4 Auswertungsmethode Offenes Kodieren

Als Auswertungsmethode zur Analyse der Feinstruktur fungierte das Offene Kodieren aus der Grounded Theory nach Strauss / Corbin (1999). Zusammen mit dem Axialen Kodieren und dem Selektiven Kodieren bildet das Offene Kodieren den Grundstock der Grounded Theory.

Die Grounded Theory nach Strauss / Corbin (1999) stellt innerhalb der Sozialwissenschaften eine Auswertungsmethode dar, welche vor allem für wenig bis kaum beforschte Thematiken herangezogen wird. Mithilfe des Offenen Kodierens soll der latente Inhalt von Gesagtem oder Geschriebenem untersucht werden und zum Vorschein kommen. Hierzu werden

Textpassagen aus erhobenem Datenmaterial – beispielsweise aus Zeitungsinterviews, wie sie in der vorliegenden Forschungsarbeit herangezogen wurden – in kleinere Sinneinheiten aufgedröselt, um so verdeckte Phänomene sichtbar und benennbar zu machen.

Diese Sinneinheiten werden von den Forscher*Innen je nach Datenmaterial abgesteckt und können entweder einzelne Wörter, ganze Sätze oder kleinere Absätze sein, welche in mehreren Schritten analysiert werden sollen. Das Datenmaterial wird dabei in einem ersten Schritt in die zu untersuchenden Textpassagen respektive Sinneinheit zerlegt.

Anschließend werden Begriffe – sogenannte Konzepte – daraus abgeleitet und in einem dritten Schritt hinsichtlich ihrer Eigenschaften untersucht werden. In einem vierten Schritt werden die Dimensionen, welche aus den Eigenschaften abgeleitet werden, angeführt. Wichtig zu erwähnen ist an dieser Stelle, dass nicht alle Konzepte eine Analyse hinsichtlich ihrer Eigenschaften und Dimensionen erfordern. Parallel zu den erwähnten Analyseschritten werden Memos erstellt, die zur Überblickbarkeit der gewonnen Erkenntnisse beziehungsweise zum Vergleich unterschiedlicher Datensätze beitragen sollen (vgl. Strauss/Corbin, 1999:43-55).

Letztendlich werden die einzelnen Konzepte zu Kategorien gebündelt, womit Rückschlüsse auf die Bedeutung von einzelnen Termini im Konnex des latenten Inhalts gezogen werden können. Hierdurch kommt zum Vorschein, was Interviewpartner*Innen in Form von verdeckten Botschaften versuchen zu betonen (vgl. ebd.). Aus ebensolchen Erkenntnissen wurden die Ergebnisse der vorliegenden Forschungsarbeit generiert, welche im Kapitel 7 dieser Arbeit detailliert aufgearbeitet und analysiert wurden.

5 Medienlandschaft in Österreich ch

In diesem Abschnitt wird jener Teil der österreichischen Medienlandschaft, der für die vorliegende Forschungsarbeit Relevanz aufweist, beleuchtet und versucht prägnant zu skizzieren. Hierfür werden die Tageszeitungen *Der Standard*, *Die Presse* und die *Wiener Zeitung* herangezogen. Unter den Aspekten des Selbstverständnisses respektive der öffentlichen Wahrnehmung der jeweiligen Medien, der Reichweite und der Finanzierung werden die ausgewählten Tageszeitungen umrissen. Dies soll dem besseren Verständnis der Leserinnen und Leser dienen und Aufschluss darüber geben wie das mediale System – zumindest im untersuchten Teil des Medienspektrums – aufgebaut ist.

сн 5.1 Die untersuchten Tageszeitungen

Das folgende Unterkapitel beinhält Ausführungen zu den beforschten Medien. Hierfür wird ein Überblick über die einzelnen untersuchten Tageszeitungen gegeben und versucht sie aufgrund ihres Selbstverständnisses und aufgrund von Einordnungen Anderer politisch

zuzuordnen. Darüber hinaus wird ein kurzer historischer Abriss der Entwicklung des jeweiligen Mediums geboten. Abschließend beinhält Kapitel 5.1.4 Angaben zu ausgewählten anderen Zeitungen, die für die Forschungsarbeit nicht herangezogen wurden, jedoch aufgrund ihrer Reichweite Aufschluss geben können, wie es um das mediale Konsumverhalten der Österreicher*Innen bestellt ist.

5.1.1 Der Standard

Oskar Bronner gründete die Tageszeitung *Der Standard* im Jahr 1988. Da es anfänglich Finanzierungsprobleme gab, wurde nach einem Investor gesucht, der mit dem *Axel-Springer-Verlag* gefunden werden konnte. Dieser war bis 1995 zu 50% am Unternehmen beteiligt (vgl. Der Standard 2019a). Als "[u]nabhängig, kritisch, unbeugsam und multimedial" (Der Standard 2019b) betitelt sich *Der Standard* selbst. Als Qualitätszeitung erreicht *Der Standard* von Montag bis Samstag die meisten Leser*Innen in Österreich. Eine Sonntagsausgabe der Zeitung gibt es nicht. Qua Selbstverständnis ist *Der Standard* ein liberales Medium, welches mit dem Motiv gegründet wurde, eine Art *New York Times* für Österreich zu werden (vgl. Bundeszentrale für politische Bildung 2017a). Die Bundeszentrale für politische Bildung ist durch das Online- Medien Projekt *Eurotopics* bekannt, welche einen transparenten Überblick über die europäische Medienlandschaft gewährleisten möchte. Diese Presseschau der deutschen Bundeszentrale, ordnet die Tageszeitung *Der Standard* als linksliberales Medium ein, zumindest der öffentlichen Wahrnehmung nach (vgl. ebd.).

5.1.2 Die Presse

Im Jahr 1848 wurde *Die Presse* – mit dem Anspruch die Geschichte und den Journalismus des Landes maßgeblich zu prägen – gegründet. Sie erscheint von Montag bis Samstag und offeriert eine eigene *Presse am Sonntag*. Letztere fokussiert auf Personen und deren Geschichten, um die Schnelllebigkeit der Tagespolitik zu Entschleunigen (vgl. Die Presse o.A.).

Die Presse definiert sich selbst als Tageszeitung, welche einer bürgerlich-liberalen Gesinnung nahesteht und sich dem gehobenen Journalismus zuordnet. Des Weiteren vertritt die Tageszeitung Die Presse demokratische und rechtsstaatliche Werte. Jedwede Strömungen, die den Prinzipien eines Mehrparteienstaates und den Grundrechten der Menschen widerstreben oder diese gefährden, werden von der Tageszeitung qua Blattlinie kategorisch abgelehnt (vgl. Die Presse 2010).

5.1.3 Wiener Zeitung

Als älteste Tageszeitung der Welt blickt die *Wiener Zeitung* auf eine über dreihundert jährige Geschichte zurück. Sie wurde 1703 als *Wiennerisches Diarium* gegründet und 1780 in *Wiener Zeitung* umbenannt (vgl. Der Standard 2003). Die *Wiener Zeitung* versteht sich qua Eigendefinition als überparteiliche Tageszeitung, welche seit dem Jahr 1812 das Einzige vom

Staat betriebene Presseorgan ist. Die Wiener Zeitung verschreibt sich laut Redaktionsstatut den Grundprinzipien der Demokratie und des Rechtsstaats. Der politische Einfluss der Zeitung, welcher sich auf die Berichterstattung auswirken kann, hängt, laut der Bundeszentrale politische Bilduna (vgl. 2017b) von der parteipolitischen Besetzung Medienstaatssekretariats im Bundeskanzleramt ab. Diese politische Ausrichtung wurde 2017 von der Bundeszentrale für politische Bildung (vgl. ebd.) als liberal gekennzeichnet. Aktuellere, neutrale als auch seriöse Definitionen lassen sich leider nicht eruieren, weshalb die Information bezüglich der politischen Orientierung mit Bedacht zur Kenntnis genommen werden sollte. Des Weiteren definiert sie sich in ihren Redaktionsstatuten als Autor*Innen-Zeitung und setzt auf Berichterstattung aus den unterschiedlichsten Lebens- und Gesellschaftsbereichen (vgl. Wiener Zeitung 2019). Darüber hinaus sieht sie sich als Mitglied des Pressebeirates dem Ehrenkodex der Österreichischen Presse verpflichtet (vgl. Wiener Zeitung o.A.).

5.1.4 Exemplarischer Verweis auf andere österreichische Tageszeitungen

Aufgrund einer sehr mangelhaften bis nicht existenten Berichterstattung über das Arbeitsmarkt-Chancen-Modell in Boulevardzeitungen – wie beispielsweise in Österreich oder der Neuen Kronen Zeitung (vgl. Bundeszentrale für politische Bildung 2017c; 2017d) – haben wir uns dazu entschieden, diese nicht in den Mediendiskurs miteinzubeziehen. Leider wiesen auch andere österreichische Tageszeitungen – mit Ausnahme der, als politisch liberal eingestuften, Tageszeitung Kurier (vgl. Bundeszentrale für politische Bildung 2017e) – nicht die erhoffte quantitative Artikelanzahl im Forschungszeitraum auf, um mit selbigen einen gehaltvollen Mediendiskurs zu gestalten.

5.2 Reichweite österreichischer Tageszeitungen

Im Jahr 2018 lag die durchschnittliche Netto-Reichweite aller österreichischen Tageszeitungen bei 62,3% der österreichischen Bevölkerung, was in konkreten Zahlen bedeutet, dass rund 4,6 Millionen Österreicher*Innen sich auf diesem Wege über das Geschehen im Land informierten (vgl. Statistik Austria 2020).

Der Standard erreichte im Jahr 2018 rund 580.000 Leserinnen und Leser, was einer prozentuellen Reichweite von 7,8% der österreichischen Bevölkerung entspricht (vgl. Statistik Austria 2020).

Mit durchschnittlich 346.000 Leser*Innen erreichte *Die Presse* eine prozentuelle Reichweite von 4,6% im Jahr 2018 (vgl. ebd.).

Für die Wiener Zeitung konnten keine aktuellen Daten zur Reichweite gefunden werden, da sie weder durch die Statistik Austria (vgl. 2018) noch durch die Bundeszentrale für politische Bildung (vgl. 2017b). Letztere konnte nur die durchschnittliche Auflagenzahl für 2017 ausweisen, welche sich auf 31.000 beläuft (vgl. ebd.).

Die Neue Kronen Zeitung ist mit Abstand die meistgelesene Tageszeitung in Österreich und erzielte im Jahr 2018 eine Reichweite von 27,2% respektive 2.035.000 Leser*Innen (vgl. Statistik Austria 2020). Die Tageszeitung Österreich, welche von der Statistik Austria als Gratiszeitung angeführt wird – wenngleich diese sowohl gratis als auch käuflich erworben werden kann – erreichte im Jahresdurchschnitt 2018 518.000 Personen und damit 6,9% der Bevölkerung (vgl. ebd.).

5.3 Finanzierung

Wie bereits in Kapitel 5.1.1 angemerkt, wurde *Der Standard* von Oskar Bronner gegründet. Oskar Bronner und die Bronner-Familien-Stiftung sind zu 98,19% Eigentümer der *STANDARD Medien AG*. Die restlichen 1,81% sind im Besitz der Mitarbeiter*Innen des Mediums (vgl. Der Standard 2019c).

Die Presse zählt gemeinsam mit der Presse am Sonntag und der Kleinen Zeitung zur Styria Media Group. Diese wiederum befindet sich zu 100% im Besitz der römisch-katholischen Kirche. Konkret befindet sie sich zu 98,33% im Besitz der Katholischen Medien Verein Privatstiftung und zu 1,67% des Katholischen Medien Verein (vgl. Die Presse 2020). Die Styria Media Group ist zu 50% an den Regionalmedien Austria beteiligt, zu welchen die Bezirksblätter, die Bezirkszeitung, Meine Woche und die Rundschau gehören. Ebenso ist die Styria Media Group Eigentümerin zahlreicher Rundfunkunternehmen, wie beispielsweise der Antenne Steiermark (vgl. Styria Media Group 2020).

Die *Wiener Zeitung* ist Eigentum der Republik Österreich und wird von dieser zu 100% finanziert. Dementsprechend ist die Republik alleinige Gesellschafterin der Tageszeitung (vgl. Wiener Zeitung 2020).

2018 geriet die *Wiener Zeitung* betreffend die Finanzierung der Tageszeitung in die Schlagzeilen, wonach es Pläne der – damalig türkis-blauen – Regierung gab, die Pflichtveröffentlichungen der Amtsblätter in der Wiener Zeitung zu streichen, was ein Jahresumsatzdefizit von 15 bis 20 Millionen Euro zufolge gehabt hätte (vgl. Kurier 2018). Im Jahr 2020 kam es, wie auch 2018 (vgl. ebd.), zu einer parlamentarischen Anfrage der SPÖ betreffend die Erhaltung der Wiener Zeitung als Organ der Republik. Da die Republik Alleineigentümerin der Wiener Zeitung ist, bekommt das Medium im Gegensatz zu anderen Tageszeitungen keinerlei Presseförderung, was mitunter auch Grund für die negativen Jahresumsätze der Tageszeitung sei (vgl. Der Standard 2020).

6 Forschungsergebnisse aus der strukturanalytischen Auswertung

Die nachstehenden Ausführungen bilden den ersten Teil des Herzstücks der vorliegenden Bachelorarbeit 2 und exzerpieren jene Ergebnisse, die sich aus dem Auswertungsschritt der Strukturanalyse (vgl. Kapitel 4.3.4) ergaben. Hierbei wird zunächst auf den Umfang des gesammelten Datenmaterials repliziert. Daran anknüpfend wird eine zeitliche Einordnung dieser Daten vorgenommen, um einen Überblick über den temporären Diskursverlauf bieten zu können. Abschließend wird ausgeführt wie der Datenkorpus nach Themenrelevanz bzw. Diskurssträngen eingeteilt wurde. Diese Ergebnisse werden anhand dreier Aspekte dargestellt, welche die jeweilige Einordnung des Datenkorpus getrennt nach parlamentarischen Unterlagen und Medienberichten wiedergeben.

6.1 Datenlage

In diesem Unterkapitel wird ein Überblick über die Datenlage, die aus der Untersuchung der parlamentarischen Unterlagen hervorging, gegeben. Dabei wird zum einen der zeitliche Verlauf in der parlamentarischen Berichterstattung beschrieben sowie zum anderen eine thematische Einordnung des Datenmaterials, welche auf der Strukturanalyse (vgl. Kapitel 4.3.4) fußt, gegeben.

6.1.1 Datenlage Parlamentsunterlagen

Wie in Kapitel 4.2.2 bereits angeschnitten, ergab die Recherche mithilfe der Suchmaske auf der Internetseite des österreichischen Parlaments 19 Treffer im untersuchten Zeitraum von Anfang Oktober 2018 bis Ende März 2020.

Beim näheren Studium der einzelnen Unterlagen ist aufgefallen, dass sich drei dieser Suchergebnisse inhaltlich deckten. Dementsprechend kann von 16 divergierenden Unterlagen gesprochen werden. Doppelte Erwähnung fanden hierbei folgenden Dokumente:

■ Eine schriftliche "Anfrage [vom 22.11.2018; d. Verf.] der Abgeordneten [zum Nationalrat; d. Verf.] Gabriele Heinisch-Hosek, Genossinnen und Genossen an die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz betreffend 'Personalisierte Arbeitsmarktbetreuung' durch das AMS und Algorithmus zur Segmentierung von beim AMS vorgemerkten Arbeitsuchenden" (ÖP2; Hervorhebung im Original), die sowohl in Form eines unterschriebenen und gescannten Originaldokuments (vgl. ebd.) als auch in digitalisierter Version abrufbar ist (vgl. ÖP3). Letztere wird auf den Seiten des

Parlaments als "elektronisch textinterpretierte Version" ausgewiesen. Der Anfragentext ist jedoch deckungsgleich mit dem des Originals.

- Ein Protokoll des Hearings zum Frauenvolksbegehren im Gleichbehandlungsausschuss, welches in der, für die Untersuchung relevanten Passage, textlich deckungsgleich ist, jedoch unterschiedlich datiert und in die Homepage eingespeist wurde. Zu begründen ist dies dadurch, dass der Verhandlungsgegenstand von der Tagesordnung der 7. auf jene der 8. Sitzung des parlamentarischen Gleichbehandlungsausschusses vertagt wurde und die den Beilagen angehängten Stellungnahmen dementsprechend deckungsgleich sind (vgl. ÖP6; ÖP7)
- Sowie ein Entschließungsantrag der Sozialdemokratischen Partei Österreichs (SPÖ) mit dem Titel "ausreichende Budgetmittel für den Arbeitsmarkt", welcher in der 87. Sitzung der 26. Gesetzgebungsperiode des Nationalrats am 04.07.2019 (vgl. ÖP12), sowie in der 896. Sitzung des Bundesrates am 11.07.2019 (vgl. ÖP13) eingebracht wurde. Das Dokument divergiert lediglich in puncto Anführung der Antragsteller*Innen im jeweiligen Gremium.

6.1.2 Datenlage Medienberichte

Wie im Kapitel 4.2.1 beschrieben, wurden die Tageszeitungen *Der Standard*, *Die Presse* und die *Wiener Zeitung* über die Thematik des AMS-Algorithmus und dem Arbeitsmarkt-Chancen-Modell durchsucht. Hierbei wurden sowohl die Suchmasken der jeweiligen Internetplattformen verwendet als auch eine spezifische Google Suchmaske angewendet, um gezielt die einzelnen Onlineauftritte der Tageszeitungen zu durchsuchen.

DG

Bei der Sichtung der einzelnen Tageszeitungen sind mehrere erwähnenswerte Aspekte aufgefallen. Diese Anmerkungen beziehen sich auf die Art der Berichterstattung, die Zugänglichkeit und potenzielle Mehrfacherwähnungen.

- Besonders erwähnenswert ist, vor allem im Vergleich zu den Berichterstattungen der Tageszeitungen Die Presse und Wiener Zeitung, dass die Tageszeitung Der Standard häufiger über die Thematik des AMS-Algorithmus berichtet hat. Insgesamt wurden mehr als 63 Artikel im Untersuchungszeitrahmen veröffentlicht, welche allesamt für Nutzer*Innen frei zugänglich waren. Darunter fanden sich vermehrt klassische Berichterstattungen, zwei geführte Interviews und 14 Kommentare. Auch der damalige Vorstand des Arbeitsmarktservice, Dr. Johannes Kopf, hat über diese Onlineplattform zwei Zeitungskommentare veröffentlicht.
- *Die Presse* veröffentlichte im untersuchten Zeitrahmen 22 Artikel. Hiervon war ein kleiner Anteil als "Premium Artikel" gekennzeichnet. Daher waren diese nur durch den Erwerb eines Online-Abos für Leser*Innen einsehbar. *Die Presse* veröffentlichte ebenso zwei Interviews, wobei sich hier bei näherer Betrachtung herausstellte, dass es sich um das

gleiche Interview mit Johannes Kopf handelte, welches lediglich in leicht abgewandelter Form als Premiumartikel vorzufinden war.

Im Vergleich zu den vorherigen Zeitungen hat die Wiener Zeitung am wenigsten über das Arbeitsmarkt-Chancen Modell und dessen AMS-Algorithmus publiziert. 17 Artikel thematisierten im Forschungszeitraum unsere Forschungsthematik. Hierbei ist hervorzuheben, dass die Wiener Zeitung die Einzige der drei Tageszeitungen war, welche Leserbriefe, zwei an der Zahl, über den AMS-Algorithmus online veröffentlichte. Die Einsicht der Artikel war, wie bei der Tageszeitung Der Standard, frei zugänglich über dessen Onlineplattform.

6.2 Zeitlicher Überblick

In dieser Übersicht wird auf den zeitlichen Verlauf des medialen sowie des parlamentarischen Diskurses Bezug genommen und beide miteinander verglichen. Es wird zudem ein thematischer Bezug hergestellt, wenn sich dieser durch unser Forschungsmaterial nachvollziehen und begründen lies. Um eine Übersichtlichkeit des Datenmaterials zu gewähren wurde in der Zeitleiste des untenstehenden Diagramms (vgl. Abb. 1) ein Zeitfenster je Quartal unseres Forschungszeitrahmens gewählt.

Im folgenden Diagramm ist klar erkennbar, dass *Der Standard* im ersten Quartal überproportional über die Thematik des Arbeitsmarkt-Chancen-Modells berichtet hat. Insgesamt wurden mehr als 26 Artikel veröffentlicht. Begonnen hat dies in der Tageszeitung *Der Standard* mit einem Interview mit Arbeistmarktservice-Vorstandsvorsitzendem Dr. Johannes Kopf am 10. Oktober 2018, welcher einen Themenschwerpunkt in selbiger Zeitung auslöste. Die hohe Anzahl an Artikeln lässt sich unter anderem mit einer Mehrzahl an Gastkommentaren nachvollziehen, aber auch ohne diesen publizierte *Der Standard* 16 Mal über die Thematik. Die anderen Tageszeitungen publizierten vergleichsweise wenig. Mit nur zwei Artikeln in der *Wiener Zeitung* und fünf Artikeln in *Die Presse*. Die Suchfunktion des österreichischen Parlaments generierte für diesen Zeitraum drei Treffer.

Während die Berichterstattung in den Tageszeitungen *Der Standard* und *Wiener Zeitung* im darauffolgenden Quartal stagnierte, publizierte *Die Presse* vermehrt Artikel, in welchen das Arbeitsmarkt-Chancen-Modell Erwähnung fand. Hierbei ist aber anzumerken, dass dieser hohe Wert nur erreicht wurde, aufgrund einer Vielzahl an kurzen Erwähnungen in Artikeln, welche auf die vorherigen Publikationen des vierten Quartals 2018 verlinkten.

Anschließend blieb es sowohl parlamentarisch als auch medial verhältnismäßig ruhig, bis die österreichische Volksanwaltschaft im Juni 2019 einen Bericht für das Jahr 2018 veröffentlichte. Dieser war sowohl der Ursprung für eine vermehrte Berichterstattung in den anschließenden Monaten als auch für eine gesteigerte Anzahl an parlamentarischen Behandlungen der Materie.

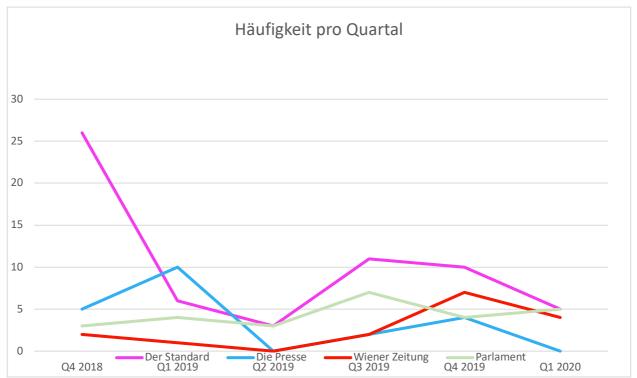


Abb. 1: Temporärer Überblick des Diskurses (2020)

Im ersten Quartal 2020, welches den letzten Teil des Beobachtungszeitraums dieser Forschungsarbeit darstellt, stagnierte die mediale Berichterstattung. *Die Presse* publizierte in diesem Zeitraum keinen einzigen Artikel, auch die anderen Zeitungen haben Ihre Berichterstattung im Vergleich zum vierten Quartal 2019 nahezu halbiert. Dies ist dahingehend interessant, da die parlamentarische Behandlung in diesem Zeitraum, in welcher das Arbeitsmarkt-Chancen-Modell Hauptthema in den eruierten Daten war, leicht gestiegen ist.

6.3 Thematischer Überblick

Die gesammelten Daten wurden in vier Kategorien hinsichtlich des Stellenwerts des Arbeitsmarkt-Chancen-Modells respektive des AMS-Algorithmus eingeordnet. Hierzu wurde zwischen Hauptthema, Nebenthema, Erwähnung und Sonstiges unterschieden. Letztere Kategorie beinhält jenes Datenmaterial, welches mittels Suchfunktion lukriert wurde, thematisch jedoch andere Bereiche behandelt.

Dieses Unterkapitel gliedert sich wiederum in zwei Teilkapitel, wovon das Erste die thematische Einordnung der Parlamentsunterlagen und das Zweite jene der Medienberichte ausweist.

Im Zuge der Strukturanalyse wurden die erhobenen Datensätze in fünf Themencluster eingegliedert. Dies ermöglicht einen detaillierteren und geordneten Einblick in die thematische Auseinandersetzung für die Forschungsarbeit. Die fünf relevanten Überbegriffe aus den gewonnenen Daten lauten:

- Technischer Einsatz
- Zahlen & Daten
- Menschenrechte/Diskriminierung
- Ethik
- Sonstiges

Damit Leser*Innen einen Einblick in die von uns vorgenommene Kategorisierung durch die Strukturanalyse erhalten, erlauben wir uns in den nachstehenden Ausführungen die fünf Themencluster, die zur Einordnung des Datenmaterials herangezogen wurden, kurz zu umreißen:

Technischer Einsatz

In diesem Cluster wurden parlamentarische und mediale Diskursfragmente gesammelt, welche sich auf die technischen Gegebenheiten fokussierten. Dies beinhaltet sowohl die technische Funktionsweise eines Algorithmus als auch die technischen Herausforderungen der Funktionsweise einer Künstlichen Intelligenz, auch als "KI" bekannt. Zudem findet sich ein technischer Einblick bezüglich einer Panne des Algorithmus hier wieder.

Zahlen & Daten

Hierbei lag der Fokus auf Beiträgen, welche primär faktenbasierte Zahlen nannten, wie beispielsweise die derzeitige Arbeitslosenrate oder wie viele Personen in welche Kategorie des Arbeitsmarkt-Chancen-Modell fallen. Aber auch die Auswirkungen und Konsequenzen der technischen Panne des Algorithmus sind hier zu finden.

Menschenrechte/Diskriminierung

Beiträge, welche offensichtlich Diskriminierungsproblematiken, wie die der Schlechterstellung von Frauen oder der Benachteiligung von beeinträchtigten Menschen durch den AMS-Algorithmus wurden in diesem Themencluster gesammelt. Auch kritische Aussagen von Führungspersonen oder Politiker*Innen, welche nicht mit der Menschenrechtskonvention d'accord gehen, wurden in dieser Kategorie gesammelt.

Ethik

Dieser Themencluster umfasst jene Daten – ausschließlich Medienbeiträge – welche sich mit ethischen Herausforderungen auseinandersetzten. Schwerpunkte sind unter anderem die Segmentierung durch eine Künstliche Intelligenz, die mangelnde menschliche Überschreibung von vorab getätigten Einschätzungen des Algorithmus, sowie die Kategorisierung von individuellen Personen.

Sonstiges

Beiträge, welche nicht klar in eine der vier oben genannten Cluster eingegliedert werden konnten, haben wir im Zuge der Strukturierung als "Sonstiges" betitelt. Diese Beiträge beinhalten zwar aus medialer Sicht einen relevanten Informationsgewinn, können aber nicht mithilfe anderer Inhalte thematisch analysiert werden. Aus parlamentarischer Sicht wurden

hierunter jene Fragmente eingeordnet, welche einen gänzlich anderen Themenkomplex fokussierten.

Aus diesen Themenclustern wurde spezifische Dokumente aus den Diskursen entnommen und anschließen mit der Auswertungsmethode des Offenen Kodierens nach Strauss / Corbin (1999) analysiert.

СН

6.3.1 Parlamentsprotokolle

Im untersuchten Zeitraum ergab die Datengenerierung, wie bereits in Kapitel 6.1.1 erwähnt, 16 voneinander abweichende Treffer. Zwei dieser Treffer stuften wir als "Sonstiges" ein, da sie den AMS-Algorithmus bzw. das Arbeitsmarkt-Chancen-Modell nicht behandelten. Einer davon ging auf die Thematik eines Algorithmus im Bereich der Dokumentation im Gesundheitswesen (vgl. ÖP4) ein, der Andere stellt eine Anfragenbeantwortung durch den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz dar (vgl. ÖP17), der darin jedoch lediglich zu verstehen gab, dass der Themenkomplex des Arbeitsmarkt-Chancen-Modells aufgrund der neuen Ressortverteilung im Zuge der Regierungsbildung Anfang 2020 nicht mehr im ministeriellen Zuständigkeitsbereich liegt.

Vier Treffer wurden als Erwähnung eingestuft, da sie grundsätzlich eine andere Thematik aufgriffen. Hierunter fallen beispielsweise die Stellungnahme des Frauenvolksbegehrens im parlamentarischen Gleichbehandlungsausschuss (vgl. ÖP6; ÖP7), in welchem der Algorithmus in puncto Diskriminierung von Frauen in einem Nebensatz Erwähnung fand oder der, ebenso bereits in Kapitel 6.1.1 angeführte, Entschließungsantrag der SPÖ (vgl. ÖP12; ÖP13), der im Kern auf die Budgetmittel, welche dem Arbeitsmarkt respektive der Arbeitsmarktpolitik zur Verfügung stehen, eingeht.

In drei Treffern fand die oben angesprochene Thematik als Nebenthema Erwähnung. In einer Presseaussendung der Parlamentskorrespondenz vom 27. November 2018 wurde unter anderem auf die Implementierung des Algorithmus, sowie auf Kritik vonseiten der SPÖ und des Rechnungshofes daran, eingegangen (vgl. ÖP1).

Die einzige Wortmeldung im Rahmen einer Plenarsitzung des Nationalrates, die den AMS-Algorithmus behandelt, stammt vom ÖVP-Abgeordneten Mag. Peter Weidinger, der in seiner Rede vom 12. Juni 2019 (vgl. ÖP9) Stellung zum Bericht der Volksanwaltschaft für das Jahr 2018 (vgl. Volksanwaltschaft 2019) nimmt.

Zudem wurde der AMS-Algorithmus im Nationalen Reformprogramm, welches vom Bundeskanzleramt am 08. Mai 2019 dem Nationalrat vorgelegt wurde, im Kapitel "Arbeitsmarkt und Beschäftigung" prägnant skizziert (vgl. ÖP10), stellte jedoch kein eigenes Kapitel im Reformprogramm dar, weshalb wir den Algorithmus in diesem Kontext als Nebenthema einstuften.

In die Kategorie Hauptthema ordneten wir sieben Treffer ein. Diese wurden in weiterer Folge einer Feinstrukturanalyse mithilfe des Offenen Kodierens (vgl. Kapitel 4.4) unterzogen. Dabei handelte es sich um die erste schriftliche Anfrage der SPÖ (vgl. ÖP2; ÖP3), die bereits in Kapitel 6.1.1 erwähnt wurde, sowie um die dazugehörige Anfragenbeantwortung durch die zuständige Bundesministerin (vgl. ÖP5). Darüber hinaus umfasste der bereits angesprochene Bericht der Volksanwaltschaft für das Jahr 2018 (vgl. ÖP8) ein eigenes Teilkapitel über den AMS-Algorithmus respektive das Arbeitsmarkt-Chancen-Modell.

Im Oktober 2019 wurde von den Abgeordneten der FPÖ eine schriftliche Anfrage an Arbeitsministerin, Dr. in Brigitte Zarfl gestellt, in welcher um Stellungnahme der Ministerin zu einer Panne im Bereich der Arbeitsmarktchancenberechnung bzw. zur Kategorisierung Arbeitssuchender durch den AMS-Algorithmus ersucht wurde (vgl. ÖP14). Dementsprechend wurde auch die dazugehörige Anfragebeantwortung durch die Ministerin als Hauptthema eingestuft (vgl. ÖP15).

Letztlich fand sich im untersuchten Zeitraum eine weitere schriftliche Anfrage der SPÖ-Nationalratsabgeordneten (vgl. ÖP16), in welcher der Faktor der Diskriminierung durch den AMS-Algorithmus behandelt wurde. Die dazugehörige Anfragenbeantwortung durch Bundesministerin Christine Aschbacher (vgl. ÖP18) wurde dementsprechend auch in die Kategorie "Hauptthema" eingeordnet.

Der gesammelte Datenkorpus zu den parlamentarischen Unterlagen wurde nicht nur hinsichtlich der Themenrelevanz eingeordnet, sondern wie in der Kapiteleinleitung (vgl. 6.3) angeführt, auch hinsichtlich der Diskursstränge in fünf Kategorien (Technischer Einsatz, Zahlen & Daten, Menschenrechte/Diskriminierung, Ethik und Sonstiges). Fünf der 16 parlamentarischen Unterlagen beleuchteten die Thematik in allen untersuchten Kategorien, weshalb wir sie als "allumfassend" zuordneten. In zwei Fragmenten stand der technische Einsatz des AMS-Algorithmus im Fokus. Der Aspekt "Zahlen und Daten" wurde in fünf Beiträgen behandelt. Eine Unterlage ging auf den Faktor "Menschenrechte / Diskriminierung" ein.

Zu einer Überschneidung zweier Diskursstränge kam es in zwei Unterlagen, wobei hierbei einmal ein Mix aus "Menschenrechte / Diskriminierung" und "Zahlen & Daten" sowie einmal Letztere und "Technischer Einsatz" vorgefunden wurde. Ein Suchergebnis behandelte, wie weiter oben beschrieben, einen gänzlich anderen Themenkomplex, weshalb wir dieses unter "Sonstiges" einordneten. In das Themencluster Ethik konnte kein Suchtreffer eingeordnet werden.

Für die Parlamentsunterlagen ergab sich hierbei folgende Aufschlüsselung in Korrelation zur Themenrelevanz:

	Hauptthema	Nebenthema	Erwähnung	Sonstiges
Allumfassend	5	0	0	0
Mix zweier Kategorien	0	2	0	0
Technischer Einsatz	0	1	1	0
Zahlen & Daten	2	0	2	1
Menschenrechte/ Diskriminierung	0	0	1	0
Ethik	0	0	0	0
Sonstiges	0	0	0	1

Tabelle 1: Thematische Aufschlüsselung der parlamentarischen Unterlagen. (2020)

СН

6.3.2 Medienberichte

Die Behandlung der Thematik des Arbeitsmark-Chancen-Modells war im Forschungszeitraums sehr auf Daten und Fakten bezogen. Dahingehend war in vielen Berichterstattungen Faktoren, wie die aktuelle Arbeitslosenquote oder die Konsequenzen und Rückschlüsse der Datenpanne, von großer Relevanz geprägt.

Besonders auffallend im medialen Diskurs war, dass sich die durchsuchten Tageszeitungen mit der ethischen Herausforderung der Implementierung des AMS-Algorithmus intensiv auseinandersetzten. Zudem wurde in mehreren Artikeln die Funktionsweise eines Algorithmus und einer Künstlichen Intelligenz für Leser*Innen verständlich und nachvollziehbar aufgeschlüsselt.

Die mediale Berichterstattung war, verglichen mit dem parlamentarischen Diskurs, kaum Personenspezifiziert. Primär waren nur drei Personen mehrmals medial vertreten. Diese waren Johannes Kopf, welcher stellvertretend für die Institution des Arbeitsmarkservice im Diskurs Stellung bezog und sowohl durch Interviews und eigens erstellten Kommentaren am Diskurs teilnahm. Der Volksanwalt Günther Kräuter, welcher im Zusammenhang der Veröffentlichung des "Berichts der Volksanwaltschaft 2018" medial zitiert wurde. Und Peter Hacker, Wiener-SPÖ Politiker. Dieser war im medialen Diskurs als stärkste Oppositionsstimme vertreten.

Für die medialen Unterlagen ergab sich hierbei folgende Aufschlüsselung in Korrelation zur Themenrelevanz:

	Der Standard	Die Presse	Wiener
			Zeitung
Technischer Einsatz	7	2	7
Zahlen & Daten	28	9	3
Menschenrechte/ Diskriminierung	7	4	4
Ethik	7	1	1

Tabelle 2: Thematische Aufschlüsselung der medialen Unterlagen. (2020)

7 Ergebnisse der Auswertung mithilfe der Feinstrukturanalyse

In den folgenden Ausführungen werden die Ergebnisse, die im Zuge der Auswertung der beiden Diskursstränge mithilfe des Offenen Kodierens nach Strauss / Corbin (1999) generiert wurden, dargestellt und erläutert. Des Weiteren möchten wir festhalten, dass die Chronologische Auflistung der Ergebnisse keiner Wertung unsererseits unterliegen. Das Kapitel bietet zu Beginn einen kurzen Überblick über die Hauptakuer*Innen des Diskurses. Anschließend werden die Risiken der Implementierung des AMS-Algorithmus aufgegliedert und analysiert. Diese beziehen sich primär auf die Benachteiligung von spezifischen Personengruppen. Anschließend werden die Fördermitteleinsätze Diskriminierungsbekämpfung behandelt. Als nächsten Themenschwerpunkt dieses Kapitels werden die Chancen auf Basis der lukrierten Forschungsergebnisse dargestellt, welche eine Umsetzung eines AMS-Algorithmus ermöglichen, thematisiert. Als Abschluss wird auf die Digitalisierung der Arbeitsmarktpolitik Bezug genommen.

7.1 Hauptakteur*Innen

Die parlamentarischen Diskursfragmente zeigten, dass die Nationalratsabgeordneten Gabriele Heinisch-Hosek und Katharina Kucharowits (beide SPÖ) die FPÖ-Abgeordneten Dagmar Belakowitsch und Peter Wurm, sowie die jeweiligen Arbeitsministerinnen – Mag.^a Beate Hartinger-Klein (FPÖ), Dr.ⁱⁿ Brigitte Zarfl (parteilos) und Mag.^a (FH) Christine Aschbacher (ÖVP) – Wortführer*Innen im politischen Diskurs sind. Darüber hinaus wird in der parlamentarischen Diskursdarstellung auch der Bericht der Volksanwaltschaft (vgl. 2019) ausgewiesen.

Die obengenannten Abgeordneten sowie die Minister*Innen finden spannenderweise im medialen Diskurs kaum Erwähnung. Die Zeitungsberichte fokussieren auf die Ausführungen vom damaligen Arbeitsmarktservice-Vorstandsvorsitzenden Dr. Johannes Kopf.

Aufgefallen ist zudem, dass in den untersuchten Diskursfragmenten, sowohl auf politischer als auch auf medialer Ebene, andere Parteien keinerlei Stellung zum AMS-Algorithmus bzw. zum Arbeitsmarkt-Chancen-Modell genommen haben bzw. diese Stellungahmen nicht von unseren untersuchten Tageszeitungen aufgenommen wurden. Konkret geht es hierbei um die Liste JETZT, die während der 26. Legislaturperiode des Nationalrats mitunter auch unter der Bezeichnung Liste PILZ in Opposition war; um die NEOS, die durchgehend den Status einer Oppositionspartei innehatten und um Die Grünen, die im Rahmen der aktuellen Gesetzgebungsperiode in Regierungsverantwortung sind.

DG 7.2 Risiken der Implementierung des AMS-Algorithmus

Ein zentraler Aspekt in der politischen und medialen Debatte in unserem Beobachtungszeitraum Oktober 2018 bis inklusive März 2020 war der Diskriminierungsaspekt des Arbeitsmarkt-Chancen-Modells und dessen inkludiertem Algorithmus. Aufgrund von menschlich vorgegeben Parametern werden bestimmte Personengruppen anders bewertet, wodurch Betroffene eine andere Behandlung durch das Arbeitsmarktservice erfahren könnten. Die drei präsentesten Personengruppen im Beobachtungszeitraum waren Frauen, Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen und Langzeitarbeitslose. In den folgenden Seiten wird detailliert auf die jeweiligen Schwerpunkte eingegangen. Die Volksanwaltschaft kam in ihrem Bericht für das Jahr 2018 (vgl. ÖP8) zu der Erkenntnis, dass die Teilnahme an Arbeitsmarktservice-Maßnahmen die Chancen auf die zukünftige Integration in den Arbeitsmarkt reduzieren. Dies wird als Ausgangspunkt für die folgenden Ausführungen genommen.

Die folgenden drei Kapitel gehen auf die Benachteiligung von spezifischen Personengruppen ein, die gesondert im parlamentarischen und medialen Diskurs Einzug hielten und die für uns aus sozialarbeiterischer Sicht besondere Relevanz aufwiesen.

7.2.1 Benachteiligung von Frauen

Schon zu Beginn unseres Beobachtungszeitraums zeigt sich die mediale Berichterstattung kritisch gegenüber dem neu angepriesenen Projekt des Arbeitsmarkt-Chancen-Modells (vgl. S2; DP19; WZ04). Um diesen Vorwürfen entgegenzuwirken veröffentlichte Johannes Kopf (Anm.: damaliger Vorsitzender des Arbeitsmarktservices) einen Kommentar in der Tageszeitung *Der Standard*. Gleich zu Beginn des selbst geschriebenen Artikels relativiert Kopf die Parameter des Algorithmus, denn "[...] die individuelle Letztentscheidung [liegt] auch in Zukunft immer beim jeweiligen AMS-Berater oder der AMS-Beraterin." (S38)

Hierbei ist besonders hervorzuheben, dass Johannes Kopf zu Beginn der Debatte nicht auf die ethischen Herausforderungen des Algorithmus eingeht, sondern diese relativiert, da die Letztentscheidung seiner Aussage nach bei den Arbeitsmarktservice-Betreuer*Innen läge. Auf diese gesonderte Thematik wird in Kapitel 7.4.2 detailliert eingegangen.

Die Diskriminierungsvorwürfe gegenüber Frauen werden als "schmerzhaft" aufgefasst. Sie sind in Johannes Kopfs Auffassung "unsinnig" (vgl. S38). Damit wird eine Überlegenheit von Johannes Kopf suggeriert, dass die Behauptungen von Kritiker*Innen keinen gleichhaltigen Wert aufweisen. Kritischen Diskriminierungsvorwürfen entgegnete Johannes Kopf damit, dass ein "[...] neues Assistenzsystem [...] die Realität [berücksichtigt], dass Frauen am Arbeitsmarkt noch immer diskriminiert werden" (S38). Daher ist anzunehmen, dass Johannes Kopf die benachteiligte Vorgangsweise des AMS-Algorithmus damit rechtfertigte, dass er reale existierenden Diskriminierungsmechanismen am Arbeitsmarkt widerspiegelt. Dahingehend stellt sich die Frage, ob nicht ein aktives Gegenlenken gegen diese Benachteiligungen, auch in Form eines Parameters eines Algorithmus, eine Möglichkeit der aktiven Arbeitsmarkpolitik darstellt (vgl. Elkeles und Kirschner 2012:404) und dies im Interesse einer inkludierenden Arbeitsmarktpolitik sei.

Die Diskussion der Diskriminierung gerät anschließend für nahezu ein Jahr medial in den Hintergrund und wird durch eine Aussage eines KI-Experten Ende September 2019 entfacht, welcher den AMS-Algorithmus als ein "[...] typisches Beispiel für ein System [bezeichnet; d. Verf.], das zu ungerechtfertigten Benachteiligungen führen kann." (S22). Johannes Kopf bezieht in der Tageszeitung *Der Standard* schriftlich Stellung zu den erneuten Vorwürfen. Von Johannes Kopf wird die Entscheidungsfreiheit der Arbeitsmarktservice-Betreuer*Innen bekräftigt und wie folgt ausgedrückt: "Frauen profitieren von der Einführung des AMS Algorithmus." (S19)

Hierbei stellt sich uns als Forscher die Frage, inwiefern die Einführung des AMS-Algorithmus für Frauen eine Bevorzugung zur Folge hat. Aus Kopfs Stellungnahme geht im Umkehrschluss hervor, dass Frauen ohne den AMS-Algorithmus benachteiligt wurden bzw. werden. Hier ist zu beachten, dass laut Kopf Frauen überproportional, gemessen am Anteil aller arbeitslosen Personen, durch den Algorithmus in die Kategorie B eingegliedert werden. Hierbei handelt es sich um jene Kategorie, die das Arbeitsmarktservice hinsichtlich der aktiven Arbeitsmarktpolitik, speziell fördern will (vgl. Kapitel 2.6). Ohne einer garantierten Quote für die jeweiligen Kategorien, spiegelt dies eine Momentaufnahme wider, welche sich unterschiedlich entwickeln kann. Daher kann ohne konkrete Maßnahmen kaum von einer Profitierung von Frauen gesprochen werden, wenn beide Geschlechter im Arbeitsmarkt-Chancen-Modell gleich bewertet werden.

Herr Kopf appelliert zudem an Frauen, dass sich diese an die Gegebenheiten des Arbeitsmarktes anpassen sollen. So wünsche er sich, dass Frauen, welche Teilzeit arbeiten, ihre Arbeitszeiten um drei Wochenstunden erhöhen sollen (vgl. DP3). Daher wird von Kopf eine Flexibilität von weiblichen Arbeitssuchenden explizit vorausgesetzt, während Volksanwalt Günther Kräuter diesbezüglich anmerkt, dass "Frauen, vor allem alleinerziehende Mütter, [...] zusätzlich verkürzte[n; d. Verf.] Chancen durch Abschläge für diese Lebensumstände [ausgesetzt sind; d. Verf.]." (DP8)

Im parlamentarischen Diskurs zeichnete sich eine Fokussierung der Diskriminierungsdebatte auf die Benachteiligung von Frauen ab. In der parlamentarischen Anfrage der SPÖ (vgl. ÖP 2) an die damalige Arbeitsministerin, Mag.^a Beate Hartinger-Klein, wurde beispielsweise

gefragt, ob und inwiefern frauenspezifische Beratungsangebote seitens Arbeitsmarktservice offeriert werden. Die zuständige Ministerin führte in ihrer Stellungnahme (vgl. ÖP5) aus, dass hierfür eigene Frauenberufszentren installiert werden sollen, die eine "rasche Eingliederung" (ÖP5) ermöglichen. Letzterer ausgewiesener Passus von Beate Hartinger-Klein impliziert aus unserer Sicht, dass es nicht um den Ausbau der Beratungsqualität geht, sondern lediglich darum, dass Frauen möglichst schnell wieder in Beschäftigung kommen. Fraglich ist zudem, wie wir meinen, dass man eigene Frauenberufszentren schafft. die die Exklusion von Frauen aus vorhandenen Unterstützungsmaßnahmen des Arbeitsmarktservice befördern könnten. Zu dieser Einschätzung gelangten wir nach Durchsicht des Arbeitsmarktservicegesetzes, in welchem in §31 Z3 mitunter folgende Formulierung angeführt wird: "Insbesondere ist durch einen entsprechenden Einsatz der Leistungen der geschlechtsspezifischen Teilung des Arbeitsmarktes sowie der Diskriminierung der Frauen auf dem Arbeitsmarkt entgegenzuwirken."

Auch hinsichtlich der Aufteilung des Förderbudgets des Arbeitsmarktservice gibt Hartinger-Klein in der Stellungnahme (vgl. ÖP5) zu verstehen, dass sie sich weiterhin dafür einsetzen werde, dass 50% für Frauen aufgewendet werden. Auf diesen Aspekt gehen wir in Kapitel 7.3 näher ein.

Die SPÖ hielt in einer weiteren schriftlichen Anfrage vom 20.12.2019 (vgl. ÖP16) an die Arbeitsministerin der Übergangsregierung, Dr. in Brigitte Zarfl, fest, dass der Algorithmus Betreuungspflichten lediglich bei Frauen negativ anrechnet. Im Einleitungstext der Anfrage wird Folgendes festgehalten: "Damit werden bestehende Diskriminierungsmechanismen einmal mehr verfestigt und reproduziert." (ÖP16)

Dies impliziert aus unserer Sicht – nachdem, wie bereits angemerkt, der AMS-Algorithmus nur real bestehende Diskriminierung am Arbeitsmarkt abbilde – dass Betreuungszeiten bereits in der Vergangenheit negative Auswirkungen auf weibliche Arbeitsmarktservice-Kundinnen hatten.

Da die Anfrage in der Zeit der Regierungsverhandlungen für türkis-grün fiel, erfolgte die Anfragebeantwortung durch den grünen Sozialminister Rudolf Anschober (vgl. ÖP17), der jedoch darin nur darauf einging, dass er aufgrund der neuen Ressortverteilung nicht mehr zuständig sei und die Anfrage an seine Amtskollegin Christine Aschbacher weiterleitete. Aschbacher bezog in ihrer Anfragebeantwortung (vgl. ÖP18) insofern Stellung zu diesem Vorwurf der SPÖ, als dass sie darauf einging, dass das Arbeitsmarktchancen-Assistenzsystem keine Punkte verteile, sondern Persönlichkeitsmerkmale und deren Kombination in über 35.000 Gruppen clustere. Dem Diskriminierungsvorwurf an sich entgegnet Aschbacher, dass sie garantiere, alles zu unternehmen, um Diskriminierung am Arbeitsmarkt weiterhin einzudämmen (vgl. ebd.).

Nach Recherche des Terminus "Arbeitsmarktchancen-Assistenzsystem" stellten wir fest, dass dieser synonym mit dem AMS-Algorithmus verwendet wird. Dieser Aspekt wird in Kapitel 7.4.2 näher beleuchtet.

Über die Problematik der Benachteiligung von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen wurde nur durch die Zeitung *Der Standard* medial aktiv berichtet. (vgl. S15; S22; S31) Zudem wurde das Vorgehen durch die Volksanwaltschaft scharf kritisiert (vgl. Volksanwaltschaft 2019).

Medial wurden die politischen Forderungen von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen durch den Inklusionsbeitrag des *Standards* zum Welt-Downsyndrom-Tag 2019 aktiv thematisiert:

"Sie [Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen; d. Verf.] würden wahrscheinlich in die dritte Gruppe mit den niedrigsten Chancen am Arbeitsmarkt eingeordnet werden. "Dann könnte passieren, dass gar nicht versucht wird, die Menschen zu vermitteln, weil die Chancen ohnehin als gering angesehen werden." (vgl. S31)

Als besondere Schwierigkeit nennt der Behindertenanwalt Hansjörg Hofer, die offensichtliche Benachteiligung von bestimmten Bevölkerungsgruppen. Es wird unterstellt, dass aufgrund der Einstufung in Kategorie C die betroffenen Menschen langfristig keine Förderungen mehr erhalten, da diese Gruppe vom Arbeitsmarktservice nur beschränkt Unterstützungsangebote erhält. Diese Problematik wird auch durch unabhängige Stimmen erkannt und aktiv benannt (vgl. S22).

Zudem äußert sich Herbert Pichler vom Behindertenrat über das Arbeitsmarkt-Chancen-Modell und den damit einhergehenden AMS-Algorithmus da dieser behinderten Menschen automatisch in die Kategorie C einstufe, was bedeuten könnte, dass die Zuweisung in sozialökonomische Betriebe laut derzeitigem Modell wegfallen würde (vgl. S15). Herbert Pichler geht daher von einer automatischen Verschlechterung für Menschen mit Beeinträchtigungen aus. Dabei fällt auf, dass der Vertreter des Behindertenrats aufgrund eines einzigen Parameters davon ausgeht, dass Betroffene automatisch in die Kategorie C eingegliedert werden. Dies wäre verheerend, würde dies die Exklusion von aktiven arbeitsmarktpolitischen Schritten, wie Qualifikationsmaßnahmen und sozialökonomischen Betrieben, inkludieren. (vgl. S15)

Das Arbeitsmarktservice reagiert auf die oben genannten Vorwürfe und es wird angegeben, dass trotz des Einsatzes des Arbeitsmarkt-Chancen-Modells Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen weiterhin einen "vollen" Zugang zu den Arbeitsmarktförderungen erhalten. Dies wird mit der politischen Vorgabe argumentiert, dass betroffene Personengruppen 2019 und 2020 explizit durch das Arbeitsmarktservice unterstützt werden (vgl. S15). Dies hat für uns den Anschein, als wäre es eine Übergangsregelung, nachdem das Arbeitsmarktservice klar und deutlich von nur zwei Jahren spricht und eine weitere Vorgangsweise nicht näher beleuchtet.

Die SPÖ richtete in ihrer parlamentarischen Anfrage vom November 2018 folgende Frage an Arbeitsministerin Hartinger-Klein: "Wird sichergestellt, dass die bereits von Diskriminierung

betroffenen Menschen am Arbeitsmarkt, wie beispielsweise Frauen oder Menschen mit Behinderung, nicht noch mehr ausgeschlossen werden?" (ÖP2; ÖP3)

In der dazugehörigen Anfragebeantwortung (vgl. ÖP5) geht Hartinger-Klein lediglich auf die Situation der Frauen ein (vgl. hierzu Kapitel 7.2.3). In den Ausführungen wird keine Stellungnahme zum Themenkomplex der Diskriminierung von Menschen mit Behinderung respektive mit gesundheitlichen Einschränkungen abgegeben. Dies lässt, wie wir meinen, zwei Rückschlüsse zu. Einerseits könnte es sein, dass dieser Frage bewusst ausgewichen wurde, da es keine Antwort betreffend eine dazugehörige politische Maßnahme gibt oder anderseits, dass der Themenkomplex im Zuge der Anfragebeantwortung in Vergessenheit geriet.

CH

7.2.3 Benachteiligung von Langzeitarbeitslosen

Vor allem die Wiener Stadtregierung vermeldet Bedenken dahingehend, dass es zu einer Segmentierung von arbeitslosen Menschen durch den AMS-Algorithmus kommen kann (vgl. WZ17; S39). In Wien würden, laut Stand 2018, über 60.000 Personen in die Kategorie C fallen (vgl. S39). Dies bedeutet, wie in Kapitel 2.6 beschrieben, dass Personen in diesem Segment weniger Fördermittel erhalten. Diese für den Wiener Sozialstadtrat Peter Hacker wahrgenommene Problematik, deponierte er, stellvertretend für die Wiener-SPÖ, in einem offenen Brief an die damalige Arbeitsministerin Mag. Beate Hartinger-Klein (FPÖ). Peter Hacker befürchtet, dass dies bereits während des aktuell laufenden Testbetriebs des AMS-Algorithmus – also noch vor der offiziellen flächendeckenden Einführung – Auswirkungen auf die Segmentierung von Langzeitarbeitslosen habe (vgl. S39). Hierbei fällt auf, dass die Wiener-SPÖ dem Arbeitsmarktservice schon ohne die Implementierung des Arbeitsmarkt-Chancen-Modells eine Einteilung von arbeitslosen Menschen unterstellt. Während (links-)liberalen Medien, wie Der Standard und die Wiener Zeitung dies als Warnung beziehungsweise als Sorgenformulierung in Ihren Zeitungsartikeln darstellen, ist abzulesen, dass Die Presse, ein zwar ebenso liberales, aber auch konservatives Medium, diese Sachlage anders betitelt und das Schreiben an die Sozialministerin als Kritik gegenüber dem Arbeitsmarkt-Chancen-Modell wahrnimmt und auch so publiziert (vgl. DP20).

Im parlamentarischen Diskurs finden sich de facto keine Stellungnahmen, die explizit auf die Situation von Langzeitarbeitslosen in puncto Diskriminierung durch den AMS-Algorithmus fokussieren. In der Anfragebeantwortung von Arbeitsministerin Aschbacher (vgl. ÖP18) findet diese Personengruppe lediglich insofern Erwähnung, als dass es weiterhin gesonderte Zielgruppenprogramme unter anderem für Langzeitbeschäftigungslose geben soll. Wie sich diese gestalten wird jedoch nicht ausgeführt. Auch ihre Vorvorgängerin als Arbeitsministerin, Mag.^a Beate Hartinger-Klein, bezog im parlamentarischen Diskurs keinerlei Stellung zur Personengruppe der Langzeitarbeitslosen, obwohl sie in einem Artikel der Tageszeitung *Die Presse* (vgl. DP10) zu verstehen gab, dass eine verstärkte Fokussierung auf ebendiese Gruppe sowie auf andere – am Arbeitsmarkt benachteiligte – Gruppen vorgesehen ist.

7.3 Fördermitteleinsatz zur Diskriminierungsbekämpfung

Die SPÖ hat im parlamentarischen Diskurs zwei Anfragen gestellt, die auf die Fördermöglichkeiten von am Arbeitsmarkt benachteiligten Gruppen fokussierten. Konkret ging es in den Anfragen um die Sicherstellung des Zugangs zu Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik (vgl. ÖP2; ÖP3) bzw. um die Garantie, dass die Exklusion arbeitssuchender Menschen, die bereits von Diskriminierung betroffen sind, nicht noch mehr aus dem System nicht noch weiter voranschreitet (vgl. ÖP16). Während die erste Anfrage der Oppositionspartei SPÖ Ende 2018 (ÖP2; ÖP3) mediale Aufmerksamkeit erfuhr und in den drei überprüften Tageszeitungen (vgl. S39; DP20; WZ17) wiedergegeben wurde, fand die zweite Anfrage der SPÖ Ende 2019 (vgl. ÖP16) in den beforschten Tageszeitungen weder Erwähnung als Querverweis noch in Form eines eigenen Artikels.

Die Tageszeitung *Die Presse* nahm die erste Anfrage (vgl. ÖP2; ÖP3) zum Anlass, um weitere Artikel über die arbeitsmarktpolitischen Herausforderungen in Wien zu publizieren (vgl. DP16; DP17). Die besagten Artikel der Tageszeitung *Die Presse* wurden zudem durch Äußerungen wie "Wien hat ein Arbeitslosenproblem" (vgl. DP16) von uns in der Auswertung verstärkt als problemorientiert und Folge dessen nicht als lösungsorientiert wahrgenommen.

Die dazugehörigen Stellungnahmen durch die jeweils zuständigen Arbeitsministerinnen – in ÖP5 war dies Mag. Beate Hartinger-Klein (FPÖ), in ÖP18 Mag. (FH) Christine Aschbacher (ÖVP) – beinhalten ähnliche Argumentationen, wenngleich die darin enthaltenen Formulierungen, aus unserer Sicht, in zentralen Aspekten divergierten. Im Zuge der Auswertung zeigte sich, dass Beate Hartinger-Klein davon spricht, dass die Verhinderung der Diskriminierung ein Ziel der Arbeitsmarktpolitik darstelle und dass der Zugang von Arbeitssuchenden zu Fördermaßnahmen gewährleistet wird, wohingegen Christine Aschbacher in ihrer Stellungnahme dezidiert anführte, dass "sichergestellt [wird; d. Verf.], dass am Arbeitsmarkt benachteiligte Menschen auch in Zukunft durch spezielle Programme bei der Beschäftigungsintegration unterstützt und gefördert werden." (ÖP18) Dies impliziert, dass Aschbacher die Diskriminierungsbekämpfung garantiert, was sich in der Argumentation von Hartinger-Klein nicht wiederfindet. Letztere erwähnte jedoch, dass 50% des Arbeitsmarktservice-Förderbudgets für frauenspezifische Förderprogramme aufgewendet werden und somit Frauen überproportional gefördert werden (vgl. ÖP5).

In einer früheren Presseaussendung der Parlamentskorrespondenz vom 27.11.2018, die in den beforschten Medien keinen Niederschlag in diesem Punkt gefunden hat, wird erörtert, dass – laut Angaben von AMS-Vorstandsvorsitzendem Dr. Johannes Kopf – 42% der arbeitslos gemeldeten Personen Frauen sind (vgl. ÖP1). Im medialen Diskurs wird Kopf lediglich damit indirekt zitiert, dass Frauen in der Kategorie B des AMS-Algorithmus im Verhältnis aller arbeitslosen Menschen überrepräsentiert sind und dementsprechend eine intensivere Betreuung durch das Arbeitsmarktservice erfahren (vgl. S19). Eine solche Betitelung findet sich in der Stellungnahme von Aschbacher nicht (vgl. ÖP18). Dennoch wird von Johannes Kopf, aufgrund des statistisch-überproportionalen Frauenanteils in Kategorie B, angedeutet, dass Frauen nur aufgrund dieses Rückschlusses eine intensivere Betreuung durch Arbeitsmarktservice-Betreuer*Innen erfahren. Für uns lässt die quantitative

Beratungsfähigkeit sowohl keine Rückschlüsse über eine qualitativ-intensivere Beratung zu als auch keine Rückschlüsse, dass individuelle weibliche Arbeitsmarktservice-Kundinnen häufiger eine Beratungsmöglichkeit erhalten. Sowohl im parlamentarischen als auch im medialen Diskurs findet sich keine Stellungnahme, die auf konkrete Fördermaßnahmen anderer benachteiligter Personengruppen repliziert, geschweige denn eine prozentuelle Aufschlüsselung des Arbeitsmarktservice-Förderbudgets für ebendiese Gruppen beinhält.

Im medialen Diskurs wird die Einteilung von arbeitslosen Menschen in die drei Kategorien des Arbeitsmarkt-Chancen-Modells mit der Klassifikation einer Triage der Katastrophenmedizin gegenübergestellt:

"Stattdessen findet eine Klassifikation in drei Gruppen statt, die sich an die Triage der Lazarettund Katastrophenmedizin anlehnt. So wie bei der Erstversorgung im Feld oder bei Katastrophen entschieden wird, bei welchen Opfern es nicht mehr zu helfen lohnt, welche Opfer (augenblicklich) nicht behandelt werden müssen, da sie auch ohne Behandlung überleben werden, und bei welchen Opfern eine Hilfe kurzfristig Leben rettet, so werden auch hier Kundengruppen eingeführt, die in unterschiedlicher Weise behandelt werden." (S45)

Dieser Vergleich ist für uns dahingehend interessant, da die Einführung des Algorithmus für den Autor ein Kriegsszenario widerspiegelt und arbeitslose Menschen als Opfer aufgefasst werden. Zudem gibt der Autor zu verstehen, dass das Arbeitsmarktservice, mithilfe des Arbeitsmarkt-Chancen-Modells voreilige Entscheidungen trifft. Diese Herangehensweise, welche mit einem Katastrophenszenario verglichen wird, wird mit einer begrenzten Ressourcenverfügbarkeit seitens des Arbeitsmarktservice argumentiert, welche aber, wie zuvor behandelt, laut Johannes Kopf nicht der Fall sei.

Der Sprachgebrauch von "Opfern" impliziert für uns aus dem medialen Diskurs eine Herabwürdigung von arbeitslosen Menschen. Diese Interpretation wird für uns des Weiteren durch Formulierung wie "Stars zu Unterstützen ist gut für die Produktivität" (S16) bestärkt. Es lässt uns zu der Einschätzung kommen, dass medial davon ausgegangen wird, dass nur eine bestimmte Personengruppe als förderwürdig gelte.

7.4 Chancen der Implementierung des AMS-Algorithmus

Dieses Kapitel geht auf die Chancen der Implementierung des AMS-Algorithmus, welche im beforschten Diskurs angeführt wurden, ein. Das erste Unterkapitel exzerpiert die Thematik der Effizienzsteigerung durch ebendiese Implementierung. Im zweiten Teilkapitel werden jene Ergebnisse angeführt, die unter dem Aspekt "Unterstützung für Arbeitsmarktservice-Berater*Innen" geclustert wurden. Das dritte Unterkapitel fokussiert auf die Thematik von Transparenz in der Arbeitsmarktpolitik respektive -verwaltung.

7.4.1 Effizienzsteigerung durch Implementierung des Algorithmus

Beate Hartinger-Klein sieht, so zeigte die Auswertung der Diskursfragmente, eine Effizienzsteigerung beim Arbeitsmarktservice durch die Implementierung des im Arbeitsmarkt-Chancen-Modell enthaltenen AMS-Algorithmus. Wörtlich hält die damalige Arbeitsministerin, in der bereits weiter oben genannten Anfragebeantwortung, Folgendes fest: "Die Steigerung von Effektivität und Effizienz der Geschäftsprozesse sowie der forcierte Einsatz von IT-Anwendungen gewährleisten zukünftig eine optimale Betreuung der Arbeitssuchenden." (ÖP5)

Laut Bericht der Volksanwaltschaft 2018 (vgl. Volksanwaltschaft 2019), der auf Stellungnahmen der Ministerin und des AMS-Vorstandes replizierte, wird Hartinger-Klein betreffend die Effizienzsteigerung indirekt zitiert und angeführt, dass diese Sichtweise vom AMS-Vorstand geteilt wird. Daraus schließen wir, dass das Arbeitsmarktservice ebenso eine Effizienzsteigerung durch die Implementierung verortet. In einem Artikel in der Tageszeitung Der Standard, im dem der AMS-Algorithmus als Nebenthema behandelt wurde, wird Johannes Kopf wie folgt zitiert: "Es geht hier nicht um eine Kostenersparnis, sondern um eine Effizienzsteigerung. Wir werden uns nicht Geld, sondern Zeit sparen, die wir für die mittlere Gruppe einsetzen." (vgl. S9)

Die Zeiteinsparungen wurden in der Stellungnahme von Beate Hartinger-Klein (vgl. ÖP5) untermauert. Darin wird ausgeführt, dass die Ministerin eine Effizienzsteigerung vor allem darin begründet sieht, dass durch die Anbindung von Personen aus Kategorie C an externe Beratungseinrichtungen, deren multiple Problemlagen bereits im Vorfeld gelöst werden könnten und somit in der Beratung des Arbeitsmarktservice zeitliche Ressourcen freiwerden würden (vgl. ebd.). Dahingehend interpretieren wir, dass durch spezielle Anlaufstellen für Personen, welche intensiver Betreuung bedürfen, spezielle Angebote geschaffen werden, welche in Zukunft nicht durch die Betreuung der AMS-Betreuer*Innen abgedeckt werden müssen. Dadurch kann eine intensivere Betreuung, welche den Fokus auf die Jobvermittlung legt, gewährleistet werden.

Wie in Kapitel 7.2.3 der Ergebnisdarstellung erörtert, unterstellt die Wiener Stadtregierung dem Sozialministerium durch die Implementierung des Arbeitsmarkt-Chancen-Modells eine Kostenersparnis auf Kosten von arbeitslosen Menschen: "Können Sie garantieren, dass dem Arbeitsmarktservice für die Vermittlung von Kundinnen und Kunden aus dem C-Segment mindestens gleich hohe Mittel zur Verfügung stehen, wie das auch bisher der Fall war?" (vgl. WZ17) Peter Hacker (SPÖ) erwartet, dass das Arbeitsmarktservice in Zukunft nicht selbige finanzielle Ressourcen für arbeitslose Menschen, welche als schwer vermittelbar gelten, aufweisen wird und daher die Inklusion erschwert wird.

Dahingehend wird seitens des Arbeitsmarktservice vermittelt, dass durch gezielteren Maßnahmen Personen aus der Kategorie C durch individuelle Förderprogramme gestärkt werden, sodass diese in Kategorie B eingestuft werden, um Fördermaßnahmen zu erhalten, welche die Jobchancen erhöhen (vgl. S38) Dies impliziert für uns eine anderwärtige Unterstützung für Personengruppen aus der Kategorie C, welche aber durch gezielte

Maßnahmen vollsten Förderumfang erreichen könnten. Auch wenn dies für uns den Anschein einer Symptombekämpfung erweckt, so sehen wir dies auch als Chance, Menschen, welche intensiveren Betreuungsbedarf aufweisen, individuell zu beraten und zugleich nicht mit einer aktiven Jobsuche zu belasten.

DG

7.4.2 Unterstützung für AMS-Berater*Innen

Sowohl im medialen als auch im parlamentarischen Diskurs wird mehrmals erwähnt, dass der AMS-Algorithmus die Berater*Innen in ihrer täglichen Arbeit unterstützen soll. Im Zuge dessen wird betont, dass die Letztentscheidung hinsichtlich der Einstufung von arbeitssuchenden Personen betreffend die Arbeitsmarktchancen und die dazugehörige Kategorisierung bei den AMS-Berater*Innen in den Regionalgeschäftsstellen liege (vgl. bspw. ÖP1; ÖP10; DP12; WZ13; S18). Hierbei werden Ausführungen von AMS-Vorstandsvorsitzendem Johannes Kopf wiedergegeben. Diese Auffassung wird jedoch nicht nur als Chance begriffen, sondern birgt auch Risiken, wie Volksanwalt Dr. Günther Kräuter in einem Artikel in der Tageszeitung *Der Standard* (vgl. S32) festhält. Günther Kräuter beruft sich auf Studien, die belegen, dass computergestützte Ergebnisse nur selten von Menschen verändert werden (vgl. ebd.).

Der Bericht der Volksanwaltschaft (2019) findet aber auch kritische Worte im Zusammenhang der Unterstützung der Berater*Innen. Der Algorithmus erleichtere zwar, wie die Volksanwaltschaft meint, bürokratische Vorgänge, da er aufgrund der computerbasierten Berechnung der Arbeitsmarktchancen Zeiteffizienz in Bezug auf die Abwicklung standardisierter Arbeitsvorgänge generiere. "Andererseits können sie [Auflagen; d. Verf.] zur Konstruktion einer bürokratischen Wirklichkeit führen, die der Lebenswirklichkeit der "Normunterworfenen" [Hervorhebung im Original] nicht entspricht und dem Einzelfall nicht gerecht wird." (Volksanwaltschaft 2019:100) Dieser Feststellung messen wir insofern Bedeutung bei, als dass sie im Kern auf eine Thematik der Profession der Sozialen Arbeit verweist, die in der gesellschaftlichen Wahrnehmung, in Betracht des beobachteten medialen Diskurses untergeht

In Bezug auf diese Thematik ist zudem hervorzuheben, dass Johannes Kopf im medialen Diskurs das geplante Arbeitsmarkt-Chancen-Modell zeitweise anderwärtig bezeichnet. Hierbei kommunizierte der damalige Vorstandvorsitzende des Arbeitsmarktservice das Arbeitsmarkt-Chancen-Modell als "Arbeitsmarktchancen-Assistenzsystem". Sowohl in einem Interview als auch in zwei selbstgeschriebenen Kommentaren, welche die Tageszeitung *Der Standard* publizierte, wurde dieser Passus von Kopf gewählt (vgl. S18, S38; S62). In den parlamentarischen Diskursfragmenten wird dieser Terminus lediglich in der Anfragenbeantwortung durch die derzeit amtierende Arbeitsministerin, Christine Aschbacher, angeführt (vgl. ÖP18). Andere Zeitungen verwendeten diese Bezeichnung nicht synonym mit jener des AMS-Algorithmus.

Dies ist dahingehend hervorzuheben, da es – unserer Analyse nach – die geplante Ausführung des Arbeitsmarkt-Chancen-Modells positiv konnotieren könnte. Johannes Kopf beschreibt die Entscheidungen des Algorithmus als eine unterstützende Ausführungsart, in welcher die AMS-

Betreuer*Innen eine Unterstützung für ihre Entscheidungsgrundlage erhalten und aufgrund des diesbezüglich erweiterten Wissenstands, selbständig eine Änderung von möglichen Fördermaßnahmen setzen können.

Gleichwertige Systeme, wie sie in etwa in Polen eingesetzt werden, zeigen aber auf, dass die Entscheidungen eines Algorithmus von Mitarbeiter*Innen in weniger als 1% der Fälle in Frage gestellt bzw. überschrieben werden (vgl. WZ3). Dahingehend interpretieren wir, dass Johannes Kopf bewusst von einem Assistenzsystem spricht, um im medialen Diskurs die Möglichkeit der Entscheidungsfreiheit von AMS-Betreuer*Innen zu verdeutlichen. Zu ebendieser Beurteilung gelangen wir ebenso für die Ausführungen von Ministerin Aschbacher.

DG

7.4.3 Transparenz

Der Faktor der Transparenz findet sich im parlamentarischen Diskurs lediglich im Volksanwaltschaftsbericht (vgl. Volksanwaltschaft 2019) Erwähnung. Im Rahmen dessen wird darauf eingegangen, dass durch die Veröffentlichung des Arbeitsmarkt-Chancen-Modells bzw. des Algorithmus-Systems (vgl. Holl / Kernbeiß / Wagner-Pinter 2018) ein wesentlicher Beitrag in puncto Transparenz geschaffen wurde.

Im Bericht der Volksanwaltschaft wird darauf eingegangen, "dass Menschen die öffentliche Verwaltung als undurchsichtigen, anonymen bürokratischen Apparat erleben [...]" (Volksanwaltschaft 2019:100). Die Veröffentlichung im Internet schaffe laut Volksanwaltschaft (vgl. ebd.:101) Transparenz, auf deren Grundlage "[...] eine breite Diskussion und kritische Auseinandersetzung" (ebd.) ermöglicht wird. Wir interpretieren aufgrund unserer Analyse des Berichts der Volksanwaltschaft, dass der Volksanwalt Günther Kräuter die Transparenz der öffentlichen Verwaltung, aufgrund der im Vergleich sehr umfangreichen medialen Berichterstattung des Arbeitsmarkt-Chancen-Modells, kritisierte. Die parlamentarische Nachvollziehbarkeit war, im Vergleich der medialen Berichterstattung, deutlich Hochschwelliger, aber unseres Ermessens nach vollständig einsehbar.

DG

7.5 Digitalisierung der Arbeitsmarktpolitik

Aus den Diskursen beider untersuchten Ebenen ging hervor, dass die Arbeitsmarktpolitik derzeitig einem technischen Wandel unterliegt. Unserer Einschätzung nach manifestiert sich dies nicht zuletzt am Arbeitsmarkt-Chancen-Modell in Form des AMS-Algorithmus. Die Digitalisierung im Verwaltungssektor kann, wie in Kapitel 7.4 erwähnt, sowohl als Chance als auch als Risiko verstanden werden. Im parlamentarischen Diskurs richtete die FPÖ, rund um Dr. Dagmar Belakowitsch und Peter Wurm, eine schriftliche Anfrage an Bundesministerin Zarfl, die auf eine – wie sie von der FPÖ tituliert wurde – "Panne beim AMS" replizierte (vgl. ÖP14). Hierzu wollte die FPÖ wissen, welche Personengruppen aufgeschlüsselt nach Alter, Wohnort und Bildungsstand – von der "Panne" (vgl. S14) betroffen waren und wie sich diese auswirkte. Zarfl gab in der dazugehörigen Stellungnahme (vgl. ÖP15), dass der Fehler im System fünf Tage lang (vom 09.10.2019 bis zum 14.10.2019) bestand und in Summe 28.736

AMS-Kund*Innen der falschen Gruppe zuordnete. Dazu merkte Zarfl an, dass diese Personen fälschlicherweise in Kategorie B, anstatt Kategorie C eingestuft wurden (vgl. ebd.).

Für uns bleibt die Frage offen, ob solche Fehler auch zukünftig auftreten können bzw. werden und inwiefern das Arbeitsmarktservice, stellvertretend für den Staat Österreich, dafür haftet – vor allem in Bezug auf etwaige Schadensansprüche von Kund*Innen, die aufgrund der Segmentierung nicht jene Unterstützung erfahren, derer sie bedürften. Wir haben hierzu in Kapitel 2.4 (aktive und passive AMP) angemerkt, dass ein Rechtsanspruch prinzipiell nur auf Maßnahmen der passiven Arbeitsmarktpolitik besteht.

Die SPÖ wollte in ihrer schriftlichen Anfrage im Dezember 2019 (vgl. ÖP16) eruieren, ob das Ministerium in die Implementierung des AMS-Algorithmus eingebunden war und inwiefern es sich einbringen konnte. Aschbacher (vgl. ÖP18) verweist darauf, dass das für Arbeit zuständige Bundesministerium leidglich für die Zielvorgabe hinsichtlich der arbeitsmarktpolitischen Agenden verantwortlich ist, deren Umsetzung und die Ausgestaltung dieser aber dem "AMS als Dienstleistungsunternehmen öffentlichen Rechts" (ÖP18) obliege. Daraus schlussfolgern wir, dass das für Arbeit zuständige Ministerium keine direkte Verantwortung im Rahmen der Umsetzung des Arbeitsmark-Chancen-Modells übernimmt und die damit verbundenen Herausforderungen dem Arbeitsmarktservice überlässt.

8 Resümee und Ausblick CH/DG

Das letzte Teilkapitel der vorliegenden Arbeit fasst die zentralen Ergebnisse zusammen und exzerpiert auf dessen Grundlage die Beantwortung der Hauptforschungsfrage, als auch der Nebenforschungsfragen. Anschließend wird über den Arbeitsprozess in reflexiver Art und Weise reüssiert. Das vierte Unterkapitel gibt einen Forschungsausblick und verknüpft diesen mit Empfehlungen an die Praxis. Abschließend wird auf die tagespolitisch aktuellen Entwicklungen hinsichtlich des AMS-Algorithmus im August 2020 kurz eingegangen.

8.1 Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse

In diesem Kapitel werden die Forschungsfragen, die der vorliegenden Arbeit zugrunde lagen, versucht zu beantworten. Hierzu werden die einzelnen Forschungsfragen nochmals ausgewiesen. Hierbei wird die Sichtweise von uns, als Forscher, eingepflegt, wodurch wir dem Anspruch der Diskursanalyse nach Keller (2011) Rechnung tragen und selbst zu Diskursakteuren werden

■ Wie wird der Faktor "Arbeitslosigkeit" in Bezug auf die Implementierung des Arbeitsmarkt-Chancen-Modells sowohl medial als auch in der parlamentarischen Arbeit dargestellt und was bedeutet dies für die Soziale Arbeit?

Im Zuge der Auswertung unseres Forschungsmaterials zeigte sich, dass dem Faktor "Arbeitslosigkeit" an sich wenig bis kaum Stellenwert in unserem beforschten Diskurs beigemessen wurde. Vielmehr fokussierte sich sowohl die mediale Berichterstattung als auch die parlamentarische Dokumentation auf den Faktor der Implementierung des AMS-Algorithmus hinsichtlich seiner technischen Ausprägungen und den damit verbundenen Chancen und Risiken.

Dementsprechend muss die Hauptforschungsfrage wie folgt beantwortet werden:

Der Faktor "Arbeitslosigkeit" wird weder im medialen noch im parlamentarischen Diskurs als eigener Themenkomplex thematisiert. Vielmehr standen im untersuchten Diskurszeitraum von Anfang Oktober 2018 bis Ende März 2020 wesentliche Diskriminierungsaspekte im Fokus. Aus der Auswertung ging hervor, dass auf beiden beforschten Diskursebenen keine allumfassende Einschätzung des Faktors "Arbeitslosigkeit" angeführt wurde, sondern detailliert auf die Situation spezifischer Personengruppen Bezug genommen wurde. Daraus schließen wir, dass es für die Profession der Sozialen Arbeit bedeuten kann, dass in Bezug auf die Arbeitslosigkeit weitere persönliche Merkmale – wie beispielsweise Geschlecht, Alter, sozialer Status oder Erwerbsverlauf – besondere Relevanz beigemessen werden. Dies ist insbesondere für die Soziale Arbeit relevant, da diese sich qua Selbstverständnis als Menschenrechtsprofession definiert (vgl. OBDS 2004; NASW 2020).

Welche Chancen respektive Risiken birgt der AMS-Algorithmus für die Klientel Sozialer Arbeit?

Im Forschungsprozess kristallisierte sich die Effizienzsteigerung (vgl. Kapitel 7.4.1) als Chance heraus. Zudem kann das Arbeitsmarkt-Chancen-Modell als Unterstützung für AMS-Berater*Innen begriffen werden (vgl. Kapitel 7.4.2). Ein weiterer Aspekt, welcher in den beforschten Diskursen ersichtlich wurde, ist die transparente Dokumentation des Arbeitsmarkt-Chancen-Modells, inklusive dessen Algorithmus, welche von Beginn an durch das Arbeitsmarktservice gewährleistet wurde. Aufgrund der frei zugänglichen Konzepte des Arbeitsmarkt-Chancen-Modells wurde es ermöglicht, sowohl auf medialer als auch auf parlamentarischer Ebene darüber fachlich zu diskutieren. Dahingehend zeichneten sich auf beiden beforschten Diskursebenen auch die Risiken, die mit der Implementierung eines algorithmischen Systems einhergehen, ab. Diese sind in Kapitel 7.2 ausgewiesen und exzerpieren Faktoren der Benachteiligung spezifischer Personengruppen unter dem Aspekt der Diskriminierung. Dabei wird auf die Stellung von Frauen, Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen und langzeitarbeitslosen Personen repliziert.

Im Zuge der Auswertung des Datenmaterials kamen wir zu der Erkenntnis, dass sowohl medial als auch parlamentarisch vermehrt von Unterstützungszentren, wie beispielsweise Frauenberufszentren, gesprochen wurde, die zukünftig installiert werden sollen, um AMS-Kund*Innen, die der Kategorie C des Arbeitsmarkt-Chancen-Modells zugerechnet werden, gezielter und intensiver zu betreuen. Die Beratungsangebote für Personen der Kategorie C sollen jedoch nicht vom Arbeitsmarktservice selbst offeriert werden, sondern an externe Einrichtungen ausgelagert werden. Obwohl diese Unterstützungsangebote, insbesondere im

Hinblick auf "schwer vermittelbare Personen", sozialarbeiterischen Charakter aufweisen, wurde in beiden untersuchten Diskurssträngen kein einziges Mal aktiv die Profession der Sozialen Arbeit im Zusammenhang mit den speziellen Förderangeboten, welche das Arbeitsmarktservice für Personen der Kategorie C vorsieht, erwähnt.

Inwiefern ist das Arbeitsmarkt-Chancen-Modell menschenrechtskonform?

Hinsichtlich einer möglichen Diskriminierung von Frauen, Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen und langzeitarbeitslosen Personen wurde argumentiert, dass es sich im Konnex des AMS-Algorithmus nicht um eine Diskriminierung durch ebendiesen per se handelt, sondern dieser lediglich real bestehende Diskriminierungsaspekte am österreichischen Arbeitsmarkt wiederspiegle.

Auch im Rahmen dieser Diskursthematik ist uns aufgefallen, dass die Soziale Arbeit, trotz ihrer Stellung als Menschenrechtsprofession, weder im medialen noch im politischen Diskurs Erwähnung findet. Daher müssen wir davon ausgehen, dass die Soziale Arbeit an diesem Diskurs nicht aktiv teilgenommen hat oder ihre Stellungnahmen diesbezüglich keinen Einzug in die mediale Berichterstattung sowie die parlamentarischen Behandlungen gefunden hat.

Eine Hypothese, die wir in Kapitel 3.4 auswiesen, ging darauf ein, dass sich der mediale Diskurs vom parlamentarischen Diskurs hinsichtlich der Wortwahl betreffend die Konformität mit Menschenrechten unterscheidet. Allgemein lässt sich sagen, dass diese Vorannahme nicht eindeutig verifiziert oder falsifiziert werden konnte. Im Zuge der Auswertung der Diskursfragmente konnte jedoch festgestellt werden, dass sich Formulierungen deckten, weswegen wir keinen gravierenden Unterschied zwischen den beiden Diskursebenen verorten.

Was bedeutet das Arbeitsmarkt-Chancen-Modell für Arbeitssuchende im Alter von 18 bis 25 Jahren?

In unseren Vorannahmen (vgl. Kapitel 3.4) führten wir an, dass wir damit rechneten, dass die Gruppe jugendlicher Arbeitsloser im Alter von 18 bis 25 auf beiden Diskursebenen kaum bis gar nicht erwähnt werden. Diese Vorannahme konnte im Rahmen der Erhebung des Datenmaterials respektive im Rahmen der Auswertung von ebendiesem verifiziert werden. Im untersuchten Zeitraum fanden sich zudem keinerlei Stellungnahmen dazu, dass Jugendliche automatisch aufgrund ihres Alters der Kategorie B zugerechnet werden.

Welcher Stellenwert kommt dem Faktor Macht im medialen/parlamentarischen Diskurs zugute?

Die Analyse des Forschungsmaterials auf beiden Diskursebenen zeigte auf, dass der Faktor "Macht" nicht explizit thematisiert wurde. Aus der Auswertung ergab sich jedoch ein Bild, welches skizziert, dass die Bundesministerinnen für Arbeit in keinem einzigen Diskursfragment

den Ausführungen des Arbeitsmarktservice-Vorstandsvorsitzendem, Dr. Johannes Kopf, widersprach. Auch umgekehrt konnte kein Widerspruch festgestellt werden. Dies impliziert aus unserer Sicht, dass sich beide Institutionen inhaltlich bezüglich der Implementierung des Arbeitsmarkt-Chancen-Modells einig sind.

Hervorheben möchten wir an dieser Stelle jedoch, dass das Arbeitsmarktservice seit der Verwaltungsreform im Jahr 1994 (vgl. ÖP1) als "Dienstleistungsunternehmen öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit" (ÖP18) geführt wird und dementsprechend dem Bundesministerium für Arbeit nicht mehr weisungsgebunden ist. Andererseits verweisen jedoch die Bundesministerinnen in den untersuchten Unterlagen des parlamentarischen Diskurses darauf, dass das Bundesministerium lediglich für die Zielvorgabe in puncto Arbeitsmarktpolitik zuständig sei, deren Umsetzung in den Zuständigkeitsbereich des Arbeitsmarktservices fällt. Wir verorten in diesem Diskursstrang, dass trotz der Verwaltungsreform auch weiterhin verdeckte Machtstrukturen zwischen Ministerium und AMS Fortbestand haben. Etwaige andere Machtaspekte ließen sich aus der Diskursanalyse nicht ableiten.

CH/DG

8.2 Reflexion des Forschungsprozesses

Wie bereits in Kapitel 3.5 angeführt hatten wir beide ursprünglich geplant eigenständige Forschungsarbeiten zu divergierenden Thematiken zu verfassen. Aufgrund der weltweiten COVID-19-Pandemie musste dieser Plan jedoch verworfen werden und wir entschlossen uns, in Absprache mit unseren Bachelorbetreuern, die vorliegende Forschungsarbeit als Paararbeit zu schreiben.

Dies brachte viele Vorteile, aber auch einige Nachteile mit sich, auf die wir im Folgenden kurz eingehen wollen. Einerseits war es, unserer Wahrnehmung zufolge, sehr motivierend die Bachelorarbeit gemeinsam zu verfassen. Dies ermöglichte regen Austausch über das Forschungsdesign, eine Aufteilung einzelner Themenschwerpunkte sowie eine genauere Auswertung des erhobenen Datenmaterials. Im Verlauf des Forschungsprozesses konnten wir uns gegenseitig immer wieder aufs Neue motivieren weiterzuschreiben. Dazu machten wir in regelmäßigen Abständen Online-Meeting über Zoom oder trafen uns persönlich, was nicht nur unsere forscherische Symbiose auf neue Ebenen hievte, sondern auch unsere freundschaftliche Verbundenheit verstärkte.

Andererseits bedeuten zwei Köpfe, die sich mit einer Thematik befassen, nicht immer nur eine Arbeitserleichterung, sondern sehen einige Aspekte mit anderen Augen. Im Laufe der Zeit entstand dadurch eine fruchtbare Diskussionskultur, die wir nicht per se negativ konnotiert wissen wollen, sondern mit all ihren innewohnenden Vor- und Nachteilen zu schätzen lernten. Der einzige Wehmutstropfen, den wir aus dieser Diskussionskultur ableiten konnten, war, dass sich diese auf den temporären Faktor negativ auswirkten und wir des Öfteren an kleinen Nebendetails hängengeblieben sind.

CH/DG

8.3 Empfehlungen für die Praxis

Aus den Forschungsergebnissen leiteten wir ab, dass der Sozialen Arbeit kaum Stellenwert in der öffentlichen Wahrnehmung beigemessen wird. Kritische Distanz der Sozialen Arbeit zu weiteren Entwicklungen in der Arbeitsmarktpolitik. Algorithmen sowohl als Chance, als auch als Gefahr wahrnehmen und aufzeigen.

Die beiden, in Kapitel 8.1 angeführten, Aspekte hinsichtlich der Auslagerung von Beratungsangeboten an externe Einrichtungen bzw. Agenturen und der real existierenden Diskriminierung am Arbeitsmarkt, welche der AMS-Algorithmus abbildet, nehmen wir zum Anlass, um Empfehlungen an die Praxis zu richten. Diese Aspekte zeigen, wie wir meinen, einerseits, dass die Profession der Sozialen Arbeit noch nicht jenen Stellenwert in der gesellschaftlich-öffentlichen Wahrnehmung einnimmt, den man sich als Sozialarbeiter*In wünschen würde und andererseits könnte es auch verdeutlichen, dass der politische und kritische Auftrag, dem sich die Soziale Arbeit grundsätzlich verschrieben sieht, etwas ist, was man medial anderen Berufsgruppen überlässt.

Dementsprechend empfehlen wir den Professionist*innen der Sozialen Arbeit, dass sie ihre Rolle als Vertreter*Innen einer Menschenrechtsprofession nicht nur in ihrer täglichen Arbeit mit vulnerablen Personengruppen wahrnehmen, sondern sich auch vermehrt in politische respektive mediale Debatten einbringen. Wir appellieren daher sowohl an Praktiker*Innen, wie auch an Sozialarbeitswissenschaftler*Innen und an Lehrende an Ausbildungsstätten für Soziale Arbeit, dass Soziale Arbeit politischer werden muss. Hierzu bedarf es ferner auch einer starken gewerkschaftliche Vertretungen sowie einer Stärkung des Österreichischen Berufsverbands der Sozialen Arbeit (OBDS), um sowohl die Interessen, die sich qua Professionsverständnis ergeben, als auch um Interessen der Klient*Innen durchzusetzen und in den Fokus medialer und politischer Behandlung zu rücken.

Eine weitere Empfehlung leiten wir aus den Kenntnissen hinsichtlich der Auslagerung von Beratungsangeboten durch das AMS ab, die sich auf Personen aus dem Segment der Kategorie C des AMS-Algorithmus fokussieren. Auch hier empfehlen wir den Praktiker*Innen, vor allem jenen aus dem sozialarbeiterischen Handlungsfeld "Beruf und Bildung", dass sie aktiv versuchen an der Konzeptionierung solcher arbeitsmarktpolitischen Entwicklungen teilzuhaben. Letztlich sind es genau diese Sozialarbeiter*Innen, die aufgrund der Auslagerung von AMS-Angeboten, vermehrt mit Personen arbeiten, denen niedrige Chancen im Hinblick auf die Integration in den österreichischen Arbeitsmarkt eingeräumt werden.

8.4 Vorübergehende Aufhebung des AMS-Algorithmus durch die сн/рс Datenschutzbehörde im August 2020

In der finalen Phase der Abfassung der vorliegenden Bachelorarbeit sahen wir uns mit tagespolitisch aktuellen Medienberichten konfrontiert, die über die (zumindest

vorübergehende) Aufhebung des AMS-Algorithmus durch die Datenschutzbehörde berichteten.

Den dazugehörigen Presseberichten ist zu entnehmen, dass lediglich die flächendeckende Anwendung des AMS-Algorithmus bis auf Weiteres ad acta gelegt wurde. Dies geschah aufgrund der Tatsache, dass die Datenschutzbehörde einen Bericht veröffentlichte, in diesem hieß es, dass der Nationalrat zuerst eine entsprechende gesetzliche Regelung beschließen muss, bevor der Algorithmus österreichweit zum Einsatz kommen kann. Die Testphase läuft jedoch bis dahin weiter (vgl. Salzburger Nachrichten 2020). Ob und inwiefern der Algorithmus zur Berechnung der Arbeitsmarktchancen in Zukunft herangezogen wird, kann Folge dessen aus unserer Sicht noch nicht gesagt werden.

Unsere Losung, die wir unter anderem im vorangegangenen Kapitel als Empfehlungen für die Praxis auswiesen, bleibt jedoch dieselbe. Soziale Arbeit soll und muss aus unserer Sicht politischer werden. Um dies erreichen zu können bedarf es der stärkeren Einbringung von sozialarbeiterischen Institutionen im medialen Diskurs. Hierzu benötigt es sowohl in der Ausbildung von angehenden Sozialarbeiter*Innen einen Fokus auf Medienarbeit, als auch die Einforderung zur Einbringung von Professionist*Innen in Expert*Innen-Gremien, sofern dies im jeweilig gegenständlichen Behandlungskomplex nicht ohnedies vorgesehen wäre.

Literatur

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg (o.A.): Einführung in die Informatik. Algorithms. http://ais.informatik.uni-

freiburg.de/teaching/ws12/info/lectures/material/info 14 algorithms.pdf [Zugriff: 12.08.2020].

Amnesty International (o.A.): Was ist Diskriminierung? https://www.amnesty.ch/de/themen/diskriminierung/zahlen-fakten-und-hintergruende/was-ist-diskriminierung [Zugriff: 12.08.2020].

AMS - Arbeitsmarktservice (2020): Geschäftsbericht 2019. https://www.ams.at/content/dam/download/geschäftsberichte/oesterreich/001 ams geschaef tsbericht 2019.pdf [Zugriff: 10.08.2020].

AMS – Arbeitsmarktservice (2019): Regionen. Oberösterreich. News. AMS-Oberösterreich Arbeitsprogramm 2019. https://www.ams.at/regionen/oberoesterreich/news/2019/01/ams-oberoesterreich-arbeitsprogramm-2019 [Zugriff: 10.08.2020].

Arbeitplus (2019): Algorithmen und das AMS Arbeitsmarkt-Chancen-Modell. https://arbeitplus.at/wordpress/wp-content/uploads/2019/07/2019-07_Position-Algorithmus-und-Segmentierung.pdf [Zugriff: 31.06.2020].

Atzmüller Roland (2009): In Die Entwicklung der Arbeitsmakrtpolitik in Österreich, Dimensionen von Worktfare in der österreichischen Sozialpolitik Kurswechsel 4/2009: 24-34.

Bertelsmann Stiftung (2017): Teilhabe, ausgerechnet. Wie algorithmische Prozesse Teilhabechancen beeinflussen können. https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Teilhabe_ausgerechnet.pdf [Zugriff 23.08.2020]

Bleck, Christian (2011): Effektivität und Soziale Arbeit. Analysemöglichkeit und –grenzen in der beruflichen Integrationsförderung. Berlin: Frank und Timme Verlag.

Bourdieu, Pierre (2001): Meditationen: Zur Kritik der scholastischen Vernunft 1. Auflage Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

Bundeszentrale für politische Bildung (2017a): Der Standard. Tageszeitung. https://www.eurotopics.net/de/148488/der-standard [Zugriff 20.08.2020].

Bundeszentrale für politische Bildung (2017b): Wiener Zeitung. Tageszeitung. https://www.eurotopics.net/de/148862/wiener-zeitung [Zugriff 20.08.2020].

Bundeszentrale für politische Bildung (2017c): Österreich. Tageszeitung. https://www.eurotopics.net/de/148630/oesterreich [Zugriff 20.08.2020].

Bundeszentrale für politische Bildung (2017d): Kronen Zeitung. Tageszeitung. https://www.eurotopics.net/de/148614/kronen-zeitung [Zugriff 20.08.2020].

Bundeszentrale für politische Bildung (2017d): Kurier. Tageszeitung. https://www.eurotopics.net/de/148660/kurier [Zugriff 20.08.2020].

Der Standard (2019a): About. Unternehmen. Die Chronologie des Standard und DerStandard.at. https://about.derstandard.at/unternehmen/die-chronologie-des-standard-und-derstandard-at/ [Zugriff: 27.08.2020].

Der Standard (2020): SPÖ stellt parlamentarische Anfrage zur Zukunft der "Wiener Zeitung". Parlamentarische Anfrage an Kanzler – Drozda: Ersatzloses Streichen der Pflichtinserate wäre "ohne Alternativkonzept das Ende dieser traditionsreichen Zeitung" https://www.derstandard.at/story/2000118810039/spoe-stellt-parlamentarische-anfrage-zurzukunft-der-wiener-zeitung [Zugriff: 27.08.2020].

Der Standard (2019b): Über uns. https://about.derstandard.at/ [Zugriff: 27.08.2020].

Der Standard (2019c): Impressum und Offenlegung. Offenlegung. https://about.derstandard.at/offenlegung/ [Zugriff: 27.08.2020].

Der Standard (2018): Algorithmus beim AMS: Welche Angebote bekommen Langzeitarbeitslose? Ein geringeres Angebot für Menschen mit schlechter Perspektive wäre laut Arbeitsmarktexperten der falsche Weg. https://www.derstandard.at/story/2000089170237/algorithmus-bewertet-arbeitslose-wie-experten-den-vorstoss-sehen [Zugriff: 10.08.2020].

Der Standard (2003): Die älterste Tageszeitung der Welt. Erschien erstmals 1703 als "Wiennerisches Diarium". https://www.derstandard.at/story/1258068/die-aelteste-tageszeitung-der-welt [Zugriff: 27.08.2020].

Deppermann Arnulf (2008): Gespräche analysieren. Eine Einführung. 4. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften/Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH.

Die Presse (2020): Impressum. Offenlegung für "Die Presse". https://www.diepresse.com/767364/offenlegung-fur-die-presse [Zugriff: 27.08.2020].

Die Presse (2010): Blattlinie. 25.11.2010. https://www.diepresse.com/613276/die-presse-blattlinie [Zugriff: 27.08.2020].

Die Presse (o.A.): Abo. Die Presse. Wir schreiben seit 1848. https://abo.diepresse.com/die-presse-1/zeiten-aendern-sich-qualitaet-hat-bestand-1 [Zugriff: 27.08.2020].

Dimmel, Nikolaus / Schmid, Tom (2019): Selbstverwaltung. Die demokratische Organisation der sozialen Daseinsvorsorge. Wien: ÖGB Verlag.

Elkeles, Thomas / Kirschner, Wolf (2012): Health Promotion for the Unemployed - Needs, Strategies and Evidence. In: Kieselbach, Thomas / Mannila, Simo (HG.): Unemployment, Precarious Work and Health. Research and Policy Issues. Wiesbaden. Springer Fachmedien Verlag.

Erste Bank Oesterreich – Erste Band der oesterreichischen Sparkassen AG (2019): AMS: Was der neue Algorithmus wirklich bedeutet. https://newsroom.sparkasse.at/2019/09/17/ams-was-der-neue-algorithmus-wirklich-bedeutet/78108

FRA - European Union Agency for Fundamental Rights (2018): Preventing unlawful profiling today and in the future: a guide. Luxembourg: Publications Office of the European Union. 1-52.

Flecker, Jörg (2017): Arbeit und Beschäftigung. Eine soziologische Einführung. Wien: Facultas Verlags- und Buchhandels AG.

Holl, Jürgen / Kernbeiß, Günter / Wagner-Pinter, Michael (2018): Das AMS-Arbeitsmarkt-chancen-Modell. Dokumentation zur Methode. Wien: Synthesisforschung GmbH.

Höglinger Martin e.U (2014): Aktive und passive Arbeitsmarktpolitik in Österreich und Deutschland. Aufkommen und Verwendung der Mittel im Vergleich. http://www.forschungsnetzwerk.at/downloadpub/AMS akt pass AT DE 13032014- ENDBERICHT und Deckblatt.pdf [Zugriff: 10.08.2020].

Jäger, Margarete (2019): Wie kritisch ist die Kritische Diskursanalyse?. In: Wiedemann, Thomas / Lohmeier, Christine (Hg.): Diskursanalyse für die Kommunikationswissenschaft. Springer VS, Wiesbaden. 61-82.

Jäger, Siegfried (2015): Kritische Diskursanalyse. Eine Einführung. 7. vollständig überarbeitete Auflage, Münster: UNRAST--Verlag.

Jäger, Siegfried (2011): Diskurs und Wissen. Theoretische und methodische Aspekte einer Kritischen Diskurs- und Dispositivanalyse. In: Keller, Reiner/ Hirseland, Andreas/ Schneider, Werner/ Viehöver, Willy (Herausgeber*innen): Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Band 1: Theorien und Methoden. 3. Auflage, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften/ Springer Fachmedien GmbH, 91-123.

Karl Marx (1872): Das Kapital. Kritik der politischen Oekonomie. Erster Band. Buch 1: Der Produktionsprocess des Kapitals. 2. verbesserte Auflage. Hamburg: Verlag von Otto Meissner. 151-163.

Keller, Reiner (2011): Diskursforschung. Eine Einführung für SozialwissenschaftlerInnen. 4. Auflage. Qualitative Sozialforschung Band 14, 4. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Kraus, Björn (2013): Erkennen und Entscheiden. Grundlagen und Konsequenzen eines erkenntnistheoretischen Konstruktivismus für die Soziale Arbeit. 1. Auflage Weinheim/ Basel: Beltz Juventa

Krone Multimedia GmbH & Co KG (2020): AMS-Algorithmus wegen Corona auf 2021 verschoben. Arbeitslosenförderung. https://www.krone.at/2143865 [Zugriff: 18.08.2020]

Kurier (2018): Wiener Zeitung: Sanieren oder privatisieren? Große Hoffnungen auf Aufsichtsratschef Hensel, parlamentarische Anfrage der SPÖ, Spekulationen über Echo Medienhaus. https://kurier.at/wirtschaft/wiener-zeitung-sanieren-oder-privatisieren/400046843 [Zugriff: 27.08.2018].

Kurier (2020): Datenschutzbehörde dreht den AMS-Algorithmus ab. Bescheid untersagt Einsatz ab 1. Jänner 2021. "Profiling" von Arbeitslosen aus Sicht der Behörde in mehreren Punkten datenschutzwidrig. https://kurier.at/wirtschaft/datenschutzbehoerde-dreht-den-ams-algorithmus-ab/401006615

[Zugriff: 27.08.2018].

Luhmann, Niklas (1986): Das Kunstwerk und die Selbstreproduktion der Kunst. In: Kimmich, Dorothee/Renner, Rolf/u.a. (2008): Texte zur Literaturtheorie der Gegenwart. Stuttgart: Reclam. S.349-363.

NASW – National Assiciation of Social Workers (2020): Code of Ethics. https://www.socialworkers.org/about/ethics/code-of-ethics/code-of-ethics-english [Zugriff: 25.08.2020]

OBDS - Österreichischer Berufsverband der Sozialen Arbeit: (2017): Berufsbild der Sozialarbeit. https://www.obds.at/wp/wp-content/uploads/2018/05/Berufsbild-Sozialarbeit-2017-06-beschlossen.pdf [Zugriff: 13.08.2020].

OBDS - Österreichischer Berufsverband der Sozialen Arbeit: (2004): Ethische Standards - Berufspflichten für SozialarbeiterInnen. Generalversammlungsbeschluss des OBDS https://www.obds.at/wp/wp-content/uploads/2018/04/ethik-berufspflichten-obds_1.pdf [Zugriff: 13.08.2020].

Salzburger Nachrichten – Salzburger Nachrichten Verlagsgesellschaft m.b.H. & Co KG (2020): Testbetrieb zum AMS-Algorithmus läuft noch weiter. Wirtschaft. https://www.sn.at/wirtschaft/oesterreich/testbetrieb-zum-ams-algorithmus-laeuft-noch-weiter-91794238 [Zugriff 23.08.2020]

Schäufele, Fabia (2017): Profiling zwischen sozialer Praxis und technischer Prägung. Ein Vergleich von Flughafensicherheit und Credit-Scoring. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH.

Springer Gabler (o.A.): Arbeitsmarkt. Was ist "Arbeitsmarkt"? https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/arbeitsmarkt-28241 [Zugriff: 31.07.2020]

Statistik Austria (2020): Statistiken. Menschen und Gesellschaft. Kultur. Bücher und Presse. P4. Reichweite der österreichischen Tageszeitungen 2016 bis 2018. https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/kultur/buecher_und_presse/021215.html [Zugriff: 27.08.2020].

Strauss, Anselm L. / Corbin, Juliet (1999): Grounded Theory: Grundlagen qualitativer Sozialforschung, Weinheim: Beltz Verlag.

Styria Media Group (2020): Impressum. Impressum/Informationen gem. §§ 24 MedienG, 14 UGB, 5 ECG. https://www.styria.com/de/impressum/ [Zugriff: 27.08.2020].

Szigetvari, András (2019): "Arbeitslose landen auf dem Abstellgleis": Scharfe Kritik am AMS-Algorithmus. Der Standard. 17.09.2019. o.A. https://www.derstandard.at/story/2000108753743/kritik-am-ams-algorithmus-arbeitslose-landen-auf-dem-abstellgleis [Zugriff: 31.01.2020].

Volksanwaltschaft (2019): Bericht der Volksanwaltschaft an den Nationalrat und an den Bundesrat 2018. Kontrolle der öffentlichen Verwaltung. Wien: Eigenverlag. 97-104.

Weber, Max (1972): Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie. 5. Auflage. Tübingen: J.C.B: Mohr Verlag

Wiener Zeitung (2019): Startseite. Unternehmen. Redaktionsstatut. Redaktionsstatut der Wiener Zeitung. https://www.wienerzeitung.at/unternehmen/redaktionsstatut/?em_no_split=1 [Zugriff: 27.08.2020].

Wiener Zeitung (o.A.): Impressum. Angaben gemäß §§ 24f Mediengesetz (MedienG), § 5 E-Commerce-Gesetz (ECG), § 14 Unternehmensgesetzbuch (UGB). https://www.wienerzeitung.at/impressum/ [Zugriff: 27.08.2020].

Daten

- Erfassungstabelle
- Gesammelte Artikel im Untersuchungszeitraum des Standards
- Gesammelte Artikel im Untersuchungszeitraum der Presse
- Gesammelte Artikel im Untersuchungszeitraum der Wiener Zeitung
- Gesammelte öffentlich einsehbare Unterlagen im Untersuchungszeitraum des österreichischen Parlaments

Abbildungen

Abb. 1 Hawlik Christoph, Dominik Grosch (2020): Temporärer Überblick des Diskurses. Eigene Darstellung.

Tabellen

Tabelle 2 Hawlik Christoph, Dominik Grosch (2020): Thematische Aufschlüsselung der parlamentarischen Unterlagen.

Tabelle 2 Hawlik Christoph, Dominik Grosch (2020): Thematische Aufschlüsselung der medialen Unterlagen.

Anhang

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Dominik Grosch, geboren am 29.06.1994 in St. Pölten, erkläre,

- 1. dass ich diese Bachelorarbeit selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,
- 2. dass ich meine Bachelorarbeit bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe,

St. Pölten, am 02.09.2020

Unterschrift

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Christoph Hawlik, geboren am 13.05.1996 in Wien, erkläre,

- 1. dass ich diese Bachelorarbeit selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,
- 2. dass ich meine Bachelorarbeit bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe,

Wien, am 02.09.2020

Unterschrift